

1366/86

Kleinrentenpflanzung Bergbau-Hilfskassen Hies

for. 19/10. 01.
W. R. H.

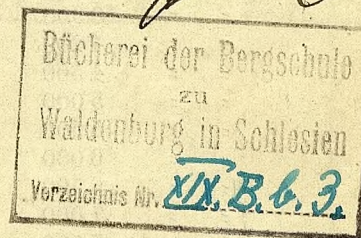
For. Ansp. Sitzung v. Berg. H. H.
11. 1. 01. F. V. Mühlh. Lg.
19/10. 01. J. R. H.

fort in der Sitzung am 8/11. 01.
angelegen, ad acta.
11/1. 01.

148747

Bericht

über die



Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten

der

Stadt Waldenburg in Schloesien.

für das

Staatsjahr 1899/1900 und das Kalenderjahr 1900.

X 110612
148747

K-86/1366
13.2. [250.-]

I. Statistische Nachrichten.

1. Stand der Bevölkerung und Steuerveranlagung.

Die zum Zwecke der Staatssteuer-Veranlagung für das Rechnungsjahr 1900 am 27. October 1899 stattgehabte Personenstandsaufnahme ergab eine Gesamtzahl der Ortsanwesenden Bevölkerung von

14007 Personen,

gegen das Vorjahr einen Zugang von 17 Personen.

Von der vorstehend nachgewiesenen Bevölkerungsziffer wurden veranlagt:

a) Zur fingierten Staatseinkommensteuer:

von über 420 bis 660 Mark einschließlich	1462 Personen	à 2,40 Mark	mit 3508 Mark 80 Pf.
= " 660 " 900 " " " "	1151 " " "	à 4,00 " " "	= 4604 " " "
zusammen	2613 Personen		mit 8112 Mark 80 Pf.

b) Zur Staatseinkommensteuer:

von über 900 Mark bis 1050 Mark einschließlich	578 Personen	à 6 Mark	mit 3468 Mark
= " 1050 " " 1200 " " " "	260 " " "	= 9 " " "	= 2340 " " "
= " 1200 " " 1350 " " " "	117 " " "	= 12 " " "	= 1404 " " "
= " 1350 " " 1500 " " " "	131 " " "	= 16 " " "	= 2096 " " "
= " 1500 " " 1650 " " " "	103 " " "	= 21 " " "	= 2163 " " "

zu übertragen 1189 Personen

mit 11471 Mark



				Uebertrag 1189 Personen		mit 11 471 Mark	
von über	1 650 Mark bis	1 800 Mark	Mark einschließlich	76 Personen	à 26 Mark	mit 1 976 Mark	
"	"	1 800	"	89	"	31	2 759
"	"	2 100	"	92	"	36	3 312
"	"	2 400	"	63	"	44	2 772
"	"	2 700	"	39	"	52	2 028
"	"	3 000	"	39	"	60	2 340
"	"	3 300	"	40	"	70	2 800
"	"	3 600	"	33	"	80	2 640
"	"	3 900	"	27	"	92	2 484
"	"	4 200	"	21	"	104	2 184
"	"	4 500	"	29	"	118	3 422
"	"	5 000	"	15	"	132	1 980
"	"	5 500	"	29	"	146	4 234
"	"	6 000	"	11	"	160	1 760
"	"	6 500	"	13	"	176	2 288
"	"	7 000	"	8	"	192	1 536
"	"	7 500	"	10	"	212	2 120
"	"	8 000	"	3	"	232	696
"	"	8 500	"	8	"	252	2 016
"	"	9 000	"	2	"	276	552
"	"	9 500	"	7	"	300	2 100
"	"	10 500	"	3	"	330	990
"	"	11 500	"	3	"	360	1 080
"	"	12 500	"	5	"	390	1 950
"	"	13 500	"	2	"	420	840
"	"	15 500	"	1	"	480	480
"	"	16 500	"	4	"	510	2 040
"	"	19 500	"	1	"	600	600
"	"	20 500	"	1	"	630	630
"	"	21 500	"	1	"	660	660
"	"	24 500	"	1	"	750	750
"	"	26 500	"	1	"	810	810
"	"	34 000	"	1	"	1 120	1 120
"	"	36 000	"	1	"	1 200	1 200
"	"	44 000	"	1	"	1 520	1 520
"	"	46 000	"	1	"	1 600	1 600
"	"	48 000	"	1	"	1 680	1 680
"	"	64 000	"	1	"	2 320	2 320
"	"	110 000	"	1	"	4 400	4 400
"	"	120 000	"	1	"	4 800	4 800
Summa				1 874 Personen	mit 88 940 Mark.		

In der Zeit vom 1. April 1899 bis Ende März 1900 traten in den Gemeindeverband durch **Zuzug neu hinzu:**

1. Fabrik- und andere Arbeiter	1 939	mit	719	Familienmitgliedern,
2. Gewerbetreibende	116	"	131	"
3. Gehilfen, Lehrlinge, Laufburschen, Dienstboten	2 556	"	141	"
4. Pensionaire oder Rentner	24	"	36	"
5. Sonstige Personen	566	"	371	"

zusammen 5 201 mit 1 398 Familienmitgliedern.

Dagegen sind während desselben Zeitraumes durch Tod und **Wegzug** aus dem Gemeindeverbande ausgeschieden:

1. Fabrik- und andere Arbeiter	2 183	mit	1 070	Familienmitgliedern,
2. Gewerbetreibende	108	"	97	"
3. Gehilfen, Lehrlinge, Laufburschen, Dienstboten	2 731	"	199	"
4. Pensionaire oder Rentner	19	"	18	"
5. Sonstige Personen	759	"	397	"

zusammen 5 800 mit 1 781 Familienmitgliedern.



2. Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen.

Im Kalenderjahr 1900 sind hierorts:

im Monat	lebendgeboren				todes- geboren		gestorben						Eheschließungen sind zur Vollziehung gelaugt zwischen											Ehe- schließungs- Vermerke ein- getragen
	männlich	weiblich	ehelich	unehehlich	ehelich	unehehlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	ehelich	unehehlich	Ewng.	Kath.	Mosaisch	Ge- mischten	Luth.	lebig	lebigen u. verw.	lebigen u. geschied.	verw.	verw. u. geschied.	gestorben	
Januar .	15	25	34	6	1	—	19	16	1	4	3	2	7	3	—	5	—	13	2	—	—	—	—	2
Februar .	21	17	35	3	1	—	16	8	8	6	11	3	2	1	—	5	—	7	1	—	—	—	—	—
März . .	24	31	53	2	1	—	14	12	5	5	8	2	3	1	—	2	—	4	1	—	1	—	—	—
April . .	24	22	43	3	4	—	15	20	6	8	14	—	7	7	—	5	—	17	1	—	1	—	—	1
Mai . . .	30	22	49	3	2	—	34	22	11	6	15	2	7	1	—	2	—	7	3	—	—	—	—	—
Juni . . .	22	11	30	3	1	—	27	13	11	7	16	2	3	3	—	5	—	8	1	—	2	—	—	—
Juli . . .	29	15	42	2	3	—	32	17	15	8	23	—	3	7	—	4	—	12	2	—	—	—	—	—
August . .	20	22	36	6	1	—	28	28	15	19	29	5	8	—	—	1	—	6	1	—	2	—	—	2
September	14	15	27	2	1	—	20	10	10	4	14	—	3	3	—	2	—	6	—	—	2	—	—	—
October .	24	20	40	4	1	—	21	16	10	6	15	1	6	8	—	7	—	19	2	—	—	—	—	—
November	16	24	37	3	—	1	14	11	4	5	8	1	5	2	—	4	—	9	1	—	1	—	—	—
December	19	18	37	—	—	—	22	12	3	—	3	—	8	—	—	1	—	5	3	—	1	—	—	—
Summa im Kalender- jahre 1899	258	242	463	37	16	1	262	185	99	78	159	18	62	36	—	43	—	113	18	—	10	—	—	5
	500		500		17		447		177		177		141				141							
					464																			

3. Wohnungen.

Zahl der Wohnhäuser und Remisen			Stuben	Küchen und Speise- kammern	Bodenräume und Kammern	Kellerräume	Nicht bewohn- bare Räume
11	Neu erbaut wurden:						
16	Wohnhäuser Remisen	enthaltend	187	32	61	91	12
			2	—	1	5	61
7	Anbaue, Umbaue und Wiederaufbaue fanden statt bei:						
12	Wohnhäuser Remisen	in denselben wurden neue Räume geschaffen	36	2	6	32	7
			1	—	—	10	18
Summa	46	der Neu- und Umbauten. Summa der neugeschaffenen Räume	226	34	68	138	98

Anmerkung: Unter nicht bewohnten Räumen werden angenommen: Lesezimmer, Säle, Fabrikräume, Wagenremisen, Ställe, photographische Ateliers, Schanklocale, Läden, Baaren- u. Remisen, Eiskeller und dergleichen.

4. Volkszählung.

Bezugs Ausführung der am 1. Dezember 1900 stattgehabten Volkszählung war die Stadt in 108 Zählbezirke eingetheilt. Das Zählgeschäft selbst ist durch freiwillige Zähler ausgeführt worden.

Gezählt wurden:

a. bewohnte Wohnhäuser	516
b. unbewohnte Wohnhäuser	13
c. andere bewohnte Baulichkeiten	53
d. gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen	3 194
e. einzeln lebende Personen mit eigener Hauswirtschaft	297
f. Gasthöfe, Gasthäuser, Herbergen mit Gästen	22
g. andere Anstalten aller Art	7
h. ortsanwesende Bevölkerung:	
a) männliche	7724
b) weibliche	7382
zusammen	15 106
i. darunter reichsangehörige active Militärpersonen	4

Die Volkszählung am 2. December 1895 ergab eine Seelenzahl von 13 989 Personen, sodaß ein Zuwachs von 1 117 Personen zu verzeichnen ist.

5. Ermittlung des Anbaues und Viehbestandes.

Nach dem Bundesrathsbeschlusse vom 19. Januar 1899 hat vom Jahre 1899 ab zur Ermittlung des Ernteertrages, welche nunmehr durch die Vertrauensmänner der landwirthschaftlichen Vereine zu erfolgen hat, seitens der Ortsbehörden nur eine Ermittlung des Anbaues stattzufinden.

Nach dieser Ermittlung waren im Jahre 1899 bebaut:

0,99 ha mit Winterweizen,
14,33 = = Winterroggen,
4,76 = = Sommerroggen,
3,36 = = Sommergerste,
25,37 = = Hafer,
0,37 = = Erbsen,
0,15 = = Ackerbohnen,
9,40 = = Kartoffeln,
0,68 = = Runkelrüben,
9,63 = = Klee und
13,63 = als Wiesen.

Das Ergebnis der zu Folge Bundesrathsbeschlusses vom 17. März 1900 für das Jahr 1900 vorgenommenen Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbeziehung war folgendes:

Die Gesamtfläche des Erhebungsbezirks Waldenburg betrug 300,41 ha und zwar:

1. Acker- und Gartenländereien	97,73 ha,
2. Wiesen	24,56 =
3. Forsten und Holzungen	72,27 =
4. Haus- und Hofräume	52,82 =
5. See- und Umland	12,75 =
6. Wegeland, Friedhöfe, öffentliche Parkanlagen, Gewässer etc.	21,60 =
7. Eisenbahnen, Wege etc.	18,68 =

Summa wie oben.

Die mit der Volkszählung verbundene Vieh- und Obstbaumzählung am 1. December 1900 ergab folgendes Resultat für den Stadtbezirk Waldenburg:

405 Pferde,
31 Stück Mindvieh,
11 Schafe,
42 Schweine,
19 Ziegen,
1 248 Stück Federvieh und
1 172 Obstbäume.

II. Verwaltung u. Vertretung der Stadtgemeinde.

1. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung.

An Stelle des am 29. November 1899 ausgeschiedenen Beigeordneten Rechtsanwalt Friederici wählte die Stadtverordneten-Versammlung am 3. Januar 1900 einstimmig den Rechtsanwalt und Notar Lufs. Seine Einführung und Verpflichtung erfolgte am 22. März 1900.

Als Kreistagsabgeordnete der Stadt Waldenburg schieden Ende des Jahres 1900 aus:

1. Bergrath Jäger.
2. Bürgermeister Mießner.
3. Stadtrath Neumann.

In der gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten vom 7. November 1900 wurden die ausscheidenden Herren wiedergewählt.

Der Regierungsreferendar Dr. Jähner war in der Zeit vom 5. April bis 3. Juli 1900 bei der Stadt-Verwaltung beschäftigt.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat in der Zeit vom 1. April 1899 bis Ende März 1900 4 ordentliche und 5 außerordentliche, im Ganzen 9 Sitzungen abgehalten. Jede Sitzung war durchschnittlich von 24 Mitgliedern besetzt. Das Geschäfts-Journal weist 164 Nummern auf, von welchen 146 erledigt und 18 als unerledigt in das Jahr 1900/1901 übernommen wurden.

Den Stadtverordneten-Vorstand bilden seit 1899 die Herren:

1. Vorstandsvereins-Director Schael, Vorsteher.
2. Baumeister Jäger, stellvertretender Vorsteher.
3. Knappschaftskassen-Kendant Vater, Schriftführer.
4. Kaufmann Pennedorf, stellvertretender Schriftführer.

2. Verwaltungsbeamte.

An Stelle des am 22. December 1899 verstorbenen Nachtwächters Geister ist der Haushälter Bohl getreten, und an Stelle des am 19. Mai 1900 gestorbenen Nachtwächters Radeck der Schneidermeister Stief.

Am 25. Juni 1900 ist der Kassendiener und Vollziehungsbeamte Mühl gestorben. Die Stelle ist dem Hoboist-Sergeanten der 5. Compagnie 4. Niederschl. Infanterie-Regiments Nr. 51 Hermann Schubert in Breslau übertragen worden.

In die neugeschaffene Steuer-Receptur-Assistentenstelle ist vom 10. October 1900 ab der Militärrauwärter Hübel aus Posen berufen worden.

III. Umfang der Verwaltungsgeschäfte.

A. Magistrat.

1. Allgemeines.

Das Geschäfts-Journal des Magistrats-Bureaus pro 1900 weist 6870 Nummern nach.

Das Magistrats-Collegium hat 38 Sitzungen abgehalten und in diesen 777 Vorlagen beraten.

Das Sparkassen-Curatorium hielt 9 Sitzungen ab, in welchen 60 Vorlagen zur Berathung und Erledigung kamen.

Die Armendeputation erledigte in 8 Sitzungen 149 Vorlagen.

Die Schuldeputation hat 16 Sitzungen abgehalten, in welchen 124 Vorlagen zur Erledigung kamen.

Die Baudeputation absolvirte in 3 Sitzungen 13 Vorlagen.

Die Wasserversorgungs-Commission hielt 10 Sitzungen ab.

Das Geschäfts-Journal der Steuer-Receptur weist 3109 Nummern nach.

Die Einschätzung zur Gemeinde- und Einkommensteuer für das Etatsjahr 1900/1901 ist in 3 Sitzungen unter Vorsitz des Stadtraths Ruhn bewirkt worden.

Für die Stadthaupt- und Sparkasse ist am 10. Mai 1900 ein neuer Geldschrank von E. J. Arnheim, Hof-Kunstschlosserei in Berlin, für den Preis von 1750 Mark angeschafft worden.

Die städtischen Behörden haben dem Tischlermeister Schubert jun. zum Besuche der Pariser Weltausstellung ein Stipendium von 300 Mark bewilligt.

Zur Beschaffung von Preisen für die Wertschreiben bei der Haupt-Versammlung des Schlesischen Stenographen-Bundes (Einigungs-System Stolze-Schren) in Waldenburg am 5. und 6. Mai 1900 ist eine Beihilfe von 30 Mark gewährt worden.

Zur Fräulein Marie von Kraussta-Stiftung für hilfsbedürftige Lehrerinnen und Erzieherinnen für die Provinz Schlefien sind 100 Mark als einmaliger Beitrag bewilligt worden und dem Freiwilligen Feuerlösch- und Rettungsverein hier zu den Kosten zur Anschaffung einer Maschinenleiter 400 Mark.

Den städtischen Beamten wird auch im Winterhalbjahr alle 14 Tage ein freier Nachmittag gewährt. Für die Communalbeamten ist folgendes Orts-Statut erlassen:

Orts-Statut,

betreffend die Anstellung und Versorgung der Beamten und sonstigen Angestellten der Stadtgemeinde Waldenburg i. Schlef.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung und der §§ 3, 6, 8, 12 des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Communalbeamten, vom 30. Juli 1899 (G.-S. S. 141) wird folgendes Orts-Statut erlassen:

§ 1. Im Dienste der Stadtgemeinde sind mit Beamteneigenschaft und Ruhegehaltsberechtigung anzustellen:

A. In der allgemeinen städtischen und Polizei-Verwaltung:

I. Auf Lebenszeit:

- a. der Stadt-Secretair,
- b. der Registrator,
- c. die Kassen-Verwandler,
- d. die Kassen-Controleure,
- e. die ersten Kassen-Buchhalter,
- f. der Steuer-Secretair,
- g. die Steuer-Receptoren,
- h. der Calculator,
- i. der Buchhalter für das Krankenkassen- und Versicherungswesen,
- k. der Polizei-Secretair,
- l. der Polizei-Inspector (Commissar),
- m. der Buchhalter im Polizei-Meldeamt,
- n. die Polizei-Sergeanten.

II. Auf dreimonatliche Kündigung:

- a. die Assistenten in sämtlichen Bureaus und Kassen,
- b. die Rathsz- und Kassenboten.

B. In den städtischen Betriebsverwaltungen, als welche folgende hiermit festgesetzt werden:

Schlachthof-Verwaltung,
Wasserwerks-Verwaltung,
Park-Verwaltung,
Reinigungs-Instituts-Verwaltung,
Kranken- und Armenhaus-Verwaltung,
Badeanstalts-Verwaltung.

Auf dreimonatliche Kündigung:

- a. der Schlachthofmeister,
- b. der Wasserwerks-Director,
- c. der Park- und Promenaden-Aufscher,
- d. der Aufscher des Reinigungs-Instituts,
- e. der Krankenwärter,
- f. der Armenhausvater.

§ 2. Im Wege des civilrechtlichen Dienstmiethsvertrages ohne Beamteneigenschaft und ohne Pensionsberechtigung werden gegen vierwöchentliche Kündigung folgende, mit mechanischen oder technischen Dienstleistungen, beschäftigte Personen angenommen:

I. In der allgemeinen städtischen und Polizei-Verwaltung:

- a. die Kanzlisten in allen Bureaus,
- b. die Rathhaus-Kastellane,
- c. die Schul-Diener und Schul-Kastellane,
- d. die Nachtwächter, sofern sie nebenamtlich thätig sind,
- e. die Bau-Aufscher und Zeichner.

II. In den Betriebs-Verwaltungen:

- a. die Maschinenmeister,
- b. die Kesselheizer,
- c. der Bade-Diener.

§ 3. Durch einen in jedem Falle zu fassenden Gemeindebeschluß können die nach §§ 1 A. II. und B. angestellten Beamten auf Lebenszeit, sowie die im § 2 aufgeführten Personen als Beamte auf Kündigung und auf Lebenszeit angestellt werden.

§ 4. Die Anstellung der im § 1 genannten Beamten erfolgt erst nach einer Probefristzeit von 6 Monaten, welche vom Magistrat abgekürzt werden kann, die lebenslängliche Anstellung außerdem nicht vor Vollendung des 25. Lebensjahres und nicht vor Ablauf einer dreijährigen Dienstzeit in der Gemeinde; in der Zwischenzeit gelten diese Beamten als auf dreimonatliche Kündigung angestellt.

Während der Probefristzeit und bis zur Erlangung der lebenslänglichen Anstellung wird, sofern nicht mit Genehmigung des Bezirks-Ausschusses etwas anderes festgesetzt ist, das Anfangsgehalt der Stelle gewährt.

§ 5. Ist der Beamte bei seiner Anstellung noch nicht 21 Jahre alt, so erhält er das Anfangsgehalt der betreffenden Stelle, sein Dienstalter wird aber erst von dem auf seinen Eintritt in das 21. Lebensjahr folgenden Vierteljahrsersten gerechnet.

§ 6. Die im § 1 genannten Beamten erhalten Anstellungs-Urkunden nach dem Muster in Artikel I Nr. 3 a und b, der ministeriellen Ausführungsanweisung vom 12. October 1899.

§ 7. Für die Dienstreisen der städtischen Beamten kommt das Gesetz vom 21. Juni 1897, betreffend die Tagegelde und Reisekosten der Staatsbeamten (G.-S. S. 193), mit der Maßgabe zur Anwendung, daß gerechnet werden

- zu Klasse IV § 1
die Mitglieder der städtischen Behörden und Commissionen,
- zu Klasse V
die leitenden Beamten der Betriebsverwaltungen,
- zu Klasse VI
die im § 1 unter A I und IIa aufgeführten Beamten,
- zu Klasse VIII
die übrigen Beamten und Dienstuntergebenen.

§ 8. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1882, betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (G.-S. 1882 S. 133) in Betreff der Beamten, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, sollen für die städtischen Beamten Anwendung finden.

§ 9. Jeder städtische Beamte ist verpflichtet, auf Erfordern des Magistrats zu jeder Zeit ein anderes Amt in der städtischen Verwaltung vorübergehend oder dauernd zu übernehmen, sobald mit demselben kein geringeres Dienst-einkommen verbunden ist.

§ 10. Nebenbeschäftigungen, welche mit einem fixirten Einkommen verbunden sind, darf ein Beamter nur nach eingeholter Erlaubniß des Magistrats übernehmen. Den Klassenbeamten ist die Uebernahme anderer Klassenverwaltungen unterjagt.

§ 11. Dieses Orts-Statut tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Waldenburg, ^{28. Mai}_{7. Juni} 1900.

(L. S.)

Der Magistrat.

gez.: Miessner. Luks.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

gez.: A. Schael. Vater. Penndorf. Kühn.

Vorstehendes Orts-Statut wird hiermit genehmigt.

Breslau, den 9. Juli 1900.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß.

gez.: Dr. von Heydebrand und der Laasa.

Bei dem hiesigen Standesamt sind im Jahre 1900 500 Geburts- und 464 Todesanzeigen eingegangen. Hiervon haben 36 Geburtsfälle und 57 Sterbefälle zur Kenntniß des Vormundschafts-Gerichts gebracht werden müssen.

Die nachträgliche Ausgabe der Vornamen erfolgte zu keiner Geburtsurkunde, während 12 Legitimations-Erklärungen und 3 Berichtigungen stattfanden.

Die Anzahl der hier angeordneten Aufgebote beträgt 147, wobei zusammen 375 Urkunden zu prüfen waren. In 94 Fällen hatte das Aufgebot auch auswärts publicirt werden müssen und es sind 267 Aufgebots-Exemplare ausgefertigt worden.

Es kamen 141 Eheschließungen zur Vollziehung und 218 auswärtige Aufgebote zur Veröffentlichung. Voll-Urkunden wurden ausgefertigt und zwar:

a) Geburts-Urkunden		46	241
b) Heiraths=	=	8	26
c) Sterbe=	=	34	273

gebührenfrei 88 und 540 gebührenpflichtig,
zusammen also 628 Stück.

An Gebühren wurden vereinnahmt:

a) für 540 Urkunden à 50 Pfg. =		270,— Mk.,
b) = Register-Nachschlagen		5,— "
zusammen		275,— Mk.

Das Geschäfts-Journal des Standes-Amtes weist 538 Nummern nach.

Außerdem wurden 171 Stück Familien-Stammbücher und zu Militair-, Kranken-, Invaliditäts- und Alters-Versicherungszwecken insgesamt 323 Stück Urkunden ausgefertigt.

Am 5. August 1900, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, fand die feierliche Enthüllung des Broncestandbildes des Fürsten Bismarck auf dem Kaiser Wilhelmplatz statt.

An derselben nahmen Theil:

Herr Bezirks-Commandeur Major Kuten mit dem Offiziercorps des Bezirks, die Geistlichkeit, königliche Beamte, Magistrat und Stadtverordnete, die Amts- und Gemeindevorsteher des Kreises und unzählige Bewohner der Stadt und des Kreises Waldburg. Der Festzug, welcher sich unter Leitung des Branddirectors Hentschel, von der Wilhelmstraße nach dem Festplatze bewegte, zählte mehr als 2000 Theilnehmer, 49 Vereine, Corporationen u. mit 46 Fahnen und Bannern und mehreren Musiccorps. Der Vorsitzende des Festcomitee's, Herr Landrath Scharmer, hielt die Festrede und Bürgermeister Wiesner übernahm das Denkmäl in den Schutz der Stadt. Nachmittags von 4 Uhr ab fand im Schützenhansgarten Concert der Bergcapelle für die Festtheilnehmer statt.

Vom Grafen Herbert von Bismarck, welcher zur Enthüllungsfeier eingeladen war, ging folgendes Schreiben an den Vorsitzenden des Festcomitee's ein: „Euer Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für die treue Gefinnung und Aufhänglichkeit, die Sie dem Andenken meines Vaters bewahren und durch Errichtung eines Denkmals in Ihrer Stadt zum sichtbaren Ausdruck bringen wollen. Ich bedauere auf das Lebhafteste, daß es mir wegen anderweitiger Verpflichtungen nicht möglich ist, Ihrer freundlichen Einladung zur Enthüllung des Denkmals Folge zu leisten und derselben persönlich beizuwohnen.“

Die Broncestatue ist ein Werk des Bildhauers Fritz Schneider aus Berlin, gegossen in Gladenbeck's Bronce-Gießerei in Friedrichshagen bei Berlin.

Auf einem Postament aus schwedischem Granit steht die Heldengestalt Fürst Bismarck's in Kürassieruniform mit offenem Mantel, den Helm auf dem Haupt. Das ganze Denkmal mit Einschluß des eisernen Gitters hat 14212 Mk. gekostet.

Uebersicht

des Geschäftsumfanges der Schiedsmanns-Aemter zu Waldburg i. Schl. für das Jahr 1900.

Nummer des Schieds- manns- bezirks	N a m e des Schiedsmannes	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten			Beleidigungen und Körperverletzungen			Bemerkungen
		Zahl der Sachen überhaupt	Zahl der Sachen, in welchen beide Theile zur Sühne- Verhand- lung erschieden sind	Von den in Spalte 4 bezeichneten Sachen sind durch Vergleich erledigt	Zahl der Sachen überhaupt	Zahl der Sachen, in welchen beide Theile zur Sühne- Verhand- lung erschieden sind	Von den in Spalte 7 bezeichneten Sachen sind durch Sühne- versuch mit Erfolg erledigt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I.	Schubert	2	1	1	58	31	26	nicht erschienen 24, zurückgetreten 4.
II.	Mücke	7	6	6	40	35	29	

2. Städtische Grundstücke und Anlagen.

Von dem städtischen Forst ist dem Eisenbahnhofsbesitzer eine Waldparzelle von 4,4 ar auf 3 Jahre zur Errichtung einer Drahtseilbahn zum Transport von Halbenmassen von der Halde des v. d. Heydt- und Victoria-Schachtes nach dem Bahnhof Dittersbach für den Pachtzins von 16 Mark vom 1. April 1900 ab verpachtet worden.

Da die Stadtgemeinde kein Interesse mehr an der Erhaltung des Mühlgrabenswehres in Ober-Waldenburg und an dem Fortbestehen der von dort nach der Stadt führenden Thonrohrleitung hat, haben wir unter dem 21. Juni 1900 unsere Rechte an den Mühlgraben, also auf den Wasserbezug, das Wehr und die Rohrleitung zu Gunsten der Gemeinde Ober-Waldenburg mit der Maßgabe aufgegeben, daß die Stadtgemeinde Waldenburg von jeder Unterhaltungs- und Regreßpflicht bezüglich des ganzen Mühlgrabens, der Thonrohrleitung und des Wehres, gleichgültig von welcher Seite derartige Ansprüche erhoben werden, entbunden bezw. daß Ober-Waldenburg in alle Verpflichtungen, welche die Stadt Waldenburg mit Bezug auf die abgetretenen Gegenstände und Rechte bisher hatte, eintritt.

Der Kaufmann Conrad Müller hier hat als Entschädigung für das durch seinen Neubau Auenstraße 1 an die Stadt abgetretene Baulterrain in einer Fläche von 7,45 m den Betrag von 120 Mark bewilligt erhalten.

Zur Unterbringung der neuen mechanischen Schiebeleiter für die Feuerwehr ist ein Schuppen zum Kostenpreise von 1143 Mark 96 Pf. auf dem Spritzenhausgrundstück erbaut worden.

Im Berichtsjahre wurden verpachtet:

- a. Das Terrain zwischen den Grundstücken Nr. 10 und 11 der Charlottenbrunnerstraße an den Kaufmann E. Schubert hier auf die Zeit vom 1. October 1899 bis 30. September 1904 für den Jahrespachtzins von 1 Mark.
- b. Die Ackerparzelle Nr. 184 (38 ar 37 qm), die Wiesenparzelle Nr. 189 (40 ar 45 qm) und die Waldparzelle Nr. 227/185 des Härtelgrabens bezw. des Härtelbühches an den Maurermeister E. Jäger für die Zeit vom 1. October 1900 bis 30. September 1905 für den Jahrespachtzins von 50 Mark.
- c. Die Wiese hinter der ersten Bahnüberführung an der Friedländer Chaussee von 84 ar 60 qm, die Hospitalacker oberhalb des städtischen Steinbruchs von etwa 40 ar, die Grasnutzung daselbst und an der Bahnhofstraße an den Fuhrwerksbesitzer Klinkert hier für denselben Zeitraum für den Jahrespachtzins von zusammen 116 Mark 50 Pf.
- d. Die Grasnutzung hinter dem Kämmler'schen Grundstück in der Aue an den Tischlermeister Kämmler hier für die Zeit vom 1. October 1900 bis 30. September 1906 für den Jahrespachtzins von 50 Pf.
- e. Die oberhalb des Kreisraukenhausgrundstückes gelegenen Forstackerparzellen von etwa 3 Morgen an den Kreisanzuschuß hier für dieselbe Zeit für den Jahrespachtzins von 45 Mark.
- f. Die darnach noch verbleibenden an der Chaussee nach Friedland unterhalb des Kreisraukenhausgrundstückes gelegenen Forstackerparzellen von zusammen etwa 2 ha 27 ar an den Fuhrwerksbesitzer Klinkert für dieselbe Zeit für den Jahrespachtzins von 58 Mark 50 Pf.
- g. Ein Theil von dem an das städtische Haus Auenstraße 29 grenzenden früheren Turnplatz zur Lagerung von Rüstzeug und Baumaterialien an den Maurermeister Seidel hier auf die Zeit vom 1. März 1900 bis Ende Februar 1901 für den Preis von 90 Mark und vom 1. März 1901 ab für den Preis von 150 Mark jährlich.
- h. Der Keller Nr. 7 im evangelischen Knabenschulgebäude vom 1. April 1900 an den Kaufmann Hahn für den Pachtzins von 36 Mark jährlich.

3. Bauwesen.

Die Canalisirung der Mittel-, Cochins- und Neue Straße und des Verbindungsweges zwischen der Schener- und Freiburgerstraße ist mit einem Kostenaufwande von 3516 Mark 98 Pf. erfolgt.

Zwischen den Hinterhäusern der Mühlen- und Töpferstraße befand sich ein offener Canal, welcher schon vielfach zu Beschwerden und Belästigungen der Bewohner dieser Straßen Veranlassung gegeben hat. Im sanitären Interesse ist deshalb dieser Canal cassirt und dafür eine Cementrohrleitung ausgeführt worden. Die Kosten betragen 1780 Mark 30 Pf.

Die Aula des evangel. Knabenschulgebäudes ist mit elektrischer Beleuchtung für den Kostenpreis von 457 Mark versehen worden.

Das Nicholslocal und das Wasserwerksbureau ist mit Gasbeleuchtung eingerichtet worden.

Die umfangreichen Renovationen der Director-Wohnung im Gymnasium haben 1700 Mark gekostet.

Dem Maurermeister Büschel ist am 17. November 1900 eine Ueberbrückung des Straßengrabens vor seinem Grundstück Nr. 465 Waldenburg an der von der Stadt Waldenburg nach dem Bahnhof führenden Chaussee in einer Anschlußbreite von 5,00 m widerrüflich gestattet worden. Er ist verpflichtet, die Anlage auf seine Kosten zu unterhalten und für die Räumung des Durchlasses so Sorge zu tragen, daß der Durchfluß des Wassers niemals gehindert wird.

Den Hausbesitzern Gasthofbesitzer Scholz, Hausbesitzer Lechner, Tapezierer Vogel, Hausbesitzer Mai, Frau Lehrer Kalkbrenner, Restaurateur Bruchmann, Hausbesitzer Ulbrich, Wittfrau Hammer, Gastwirth Göhlmann, Tischlermeister Hiltmann, Kaufmann Hahn, Schlossermeister Kirch, Wittfrau Welzel, kathol. Kirchengemeinde, Gastwirth Märkert, Director Schael, Gastwirth Schael, Wittfrau Herzog, Tischlermeister Winkler, der Fürstlichen Bergwerks-Direction, Fleischermeister Opitz und Tapezierer Fliegner ist der Anschluß ihrer Grundstücke an den städtischen Canal widerruflich gestattet worden.

4. Stadtbad.

Die **Frequenz-** und **Einnahme-Uebersicht** der städtischen Badeanstalt zu Waldenburg pro 1. Januar bis ult. December 1900 ist folgende:

Laufende Nr.	Monat	Bannenbäder			Freischwimmbäder und russische Dampfbäder	Einfache Dampfbäder	Medicinalbäder	Bassinbäder			Summa Bäder	Die Geld-Einnahme betrug		Bemerkungen
		I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse				Erwachsene	Schüler	Freibäder		fl.	sch.	
1	Januar . . .	107	282	337	158	87	25	239	159	—	1 394	599	60	Das Schwimmbassin erlernten 64 Personen, nämlich 41 männliche und 23 weibliche.
2	Februar . . .	118	265	430	149	87	12	196	202	—	1 459	636	55	
3	März	128	332	497	196	106	15	241	255	—	1 770	680	90	
4	April	138	469	1 097	151	123	15	355	382	—	2 730	944	10	
5	Mai	144	376	667	128	83	15	406	550	—	2 369	779	25	
6	Juni	217	697	1 220	174	126	41	730	1 657	—	4 862	1 410	45	
7	Juli	267	852	1 793	150	146	42	1 250	2 986	—	7 486	1 890	45	
8	August . . .	216	613	1 119	120	117	34	1 075	2 843	—	6 137	1 317	25	
9	September .	114	412	829	136	88	18	629	1 490	—	3 716	861	25	
10	October . . .	116	327	623	161	95	39	438	828	—	2 627	821	40	
11	November . .	128	271	479	148	91	12	331	421	—	1 881	617	05	
12	December . .	116	272	579	132	99	11	265	263	—	1 737	566	30	
Summa		1 809	5 168	9 670	1 803	1 248	279	6 155	12 036	—	38 168	11 124	55	
Hierzu: Einnahme von Krautentassen u.												109	45	
Gesammt-Einnahme												11 234	—	

An Stelle der abgegangenen Kassirerin Fräulein Tiffe ist am 1. April 1900 Fräulein Tschirner eingetreten.

5. Schlachthof.

Im Jahre 1900 sind im städtischen Schlachthofe zu Waldenburg geschlachtet worden: 1546 Stück Großvieh, 3616 Stück Kleinvieh (Kälber, Schafe, Ziegen), 5070 Schweine und 42 Ferkel, zusammen: 10 274 Thiere.

Von auswärts eingebracht und auf dem Schlachthofe untersucht wurden 293 Rinderviertel, 119 ganze Kälber, 82 halbe Kälber, 24 ganze Schweine, 391 halbe Schweine, 370 Schweineviertel, 30 Schafe und 31 Ferkel.

Es wurden beschlagnahmt und vernichtet:

- vom Rinde: 1 ganzer Ochse, 1 ganze Kuh, $\frac{1}{4}$ Rind und 12 kg Fleisch; ferner 153 Lungen, 77 Lebern, 41 Milze, 36 Magen- und Darmkanäle, 2 Herzen, 3 Euter, 1 Kopf mit Zunge, 1 Kehlkopf, 1 Gefröße, 1 Nefz und 4 Nieren.
- vom Schweine: 5 ganze Schweine und 50 kg Fleisch; ferner 68 Lungen, 51 Lebern, 16 Magen-Darmkanäle, 3 Herzen, 4 Nieren, 1 Kopf, 1 Kehlkopf und 2 Zungen.

c. vom Schafe: 23 Lungen und 18 Lebern.

d. vom Kalbe: 6 ganze Kälber, 1 Kente, 1 Kopf, 3 Lungen, 3 Lebern, 1 Milz, 1 Magen- und Darmkanal, 1 Gefröße und 2 Nieren.

Auf der Freibank wurden verkauft: 39 Kinder, 22 Schweine, 1 Schaf und 2 Kälber.

Finnen wurden bei Kindern siebenmal und bei Schweinen sechsmal gefunden, Trichinen bei Schweinen dreimal.

Kaufmann Bollberg hat die Pacht der Remise im Schlachthof am 1. October 1900 aufgegeben. Die bisher an den Fleischermeister Deponte vermietet gewesene Remise ist vom selben Zeitpunkte ab an den Fleischermeister Kluttig für den Miethspreis von 100 Mark jährlich verpachtet worden.

6. Wasserversorgung.

Die Bauarbeiten für das neue Wasserwerk konnten ohne Unterbrechung den ganzen Winter hindurch fortgesetzt werden und waren Ende Juli so weit gediehen, daß die Wasserabgabe an die Stadt Anfang August begonnen werden konnte; der noch nicht vollendete Tunnel wurde mittels einer provisorischen Leitung nebst besonderem Pumpwerk umgangen. Der Tunnel ist jetzt nahezu vollendet und wird Anfang Februar in Betrieb kommen, womit dann der gesammte Wasserversbau als vollendet angesehen werden kann. Die bewohnten Häuser sind an die neue Wasserleitung angeschlossen und die alte Wasserleitung ist jetzt außer Betrieb. Am 4. December wurde die Einweihung des Waldenburger Wasserwerks feierlich begangen. Wasserabgabe an auswärtige Abnehmer auf Grund von Verträgen fand an die Fürstliche Central-Verwaltung und an die Niederschlesische Electricitäts- und Kleinbahn-Actien-Gesellschaft statt. Der Abschluß weiterer Verträge steht zu erwarten, so daß vielleicht schon für das nächste Jahr die finanzielle Selbstständigkeit der Wasserversorgung zu erhoffen ist; es schweben Verhandlungen wegen Wasserabgabe mit dem Steinkohlenbergwerk conj. Fuchs, der Goksanstalt E. Kulniz in Rothenbach, der Eisenbahn-Verwaltung, der Gemeinde Ober-Salzbrunn, Neu-Salzbrunn und Hartau, der Actien-Gesellschaft für Bierbrauerei in Gottesberg, der Porzellanfabrik E. Tielch & Co. in Altwasser, der Wilhelmshütte bei Colonie Sandberg, auch mit den Schlesischen Kohlen- und Gokswerken in Gottesberg, der Spiegelhütte, den Gemeinden Weißstein und Hermsdorf sind Verhandlungen entstanden.

Mit dem 1. August datirt der Beginn der Wasserverswerksverwaltung; an diesem Tage trat der mit der Bauleitung betraute Ingenieur Lummert als Wasserverswerks-Director in städtische Dienste über. Am gleichen Tage wurde der Installateur Stacheln als Rohrmeister eingestellt. Am 15. November trat der Monteur Zenthe als Maschinenmeister der Betriebsanlage in Ober-Merzdorf, der den Maschinenbetrieb seit 1. August im Nebenamte versehen hatte, in städtische Dienste über. Der Maschinist Gottwald trat am 1. Juli ein und schied am 31. December wieder aus. Das übrige Personal wird im Tagelohn beschäftigt.

Der Betrieb hat sich bisher ohne wesentliche Unterbrechung vollzogen; am 11. October, Nachmittags, entstand durch einen Rohrbruch bei Hermsdorf eine Unterbrechung der Wasserversorgung der Stadt, die jedoch noch in der Nacht behoben wurde. Dieser, sowie einige andere Rohrbrüche, die sich weniger fühlbar machten, sind jedoch nicht Betriebserscheinungen, sondern sind durch die Neuheit der Anlage begründet.

Die Erhebung des Wasserzinses findet seit dem 1. October statt. Das Wasserwerk ist seit 10. November 1900 bei dem allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein in Stuttgart gegen Haftpflicht versichert. Die Versicherung ist auf 10 Jahre abgeschlossen.

Für das neue Wasserwerk sind folgende Orts-Statuten u. erlassen worden:

V o r s c h r i f t e n

für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der städtischen Wasserleitung zu Waldenburg in Schlesien.

§ 1. Die Zuleitungen vom Straßenrohr nach den Grundstücken werden in Bleirohr von 20, 25 und 30 mm lichter Weite ausgeführt.

Für Entnahme großer Wassermengen können gußeiserne Zuleitungen hergestellt werden.

In jede Zuleitung wird ein auf der Straße befindlicher städtischer Absperrhahn oder Absperrschieber eingeschaltet.

Die Verbindung der Zuleitung mit der Hausleitung wird durch den Magistrat hergestellt.

§ 2. Die Ausführung von Hausleitungen darf nur zuverlässigen Gewerbetreibenden übertragen werden, welche die hier erlassenen Vorschriften zu befolgen haben.

§ 3. Die Hausleitungen müssen folgenden Bedingungen entsprechen:

In jedem Stockwerk soll sich mindestens eine Zapfstelle befinden.

Abweichungen hiervon können auf Antrag des Hausbesizers von der Wasserverswerks-Deputation bewilligt werden.

Die Steigeleitungen zwischen den einzelnen Stockwerken erhalten bis zum letzten Abzweig dieselben Lichtweiten wie die Zuleitungen und zwar bis zu 10 Ausflußstellen 20 mm, bis zu 16 Ausflußstellen 25 mm, darüber 30 mm. Nebenleitungen erhalten bis in das zweite Stockwerk einschließlich 13 mm, in höheren Stockwerken, sowie bei mehr als

4 Ausflußstellen 16 mm lichte Weite. Nach dem letzten Abzweig können Steigeleitungen als Nebenleitungen behandelt werden. Untergeordnete Leitungen mit ganz geringem Bedarf, z. B. für Waschtische, können kleinere Abmessungen erhalten. Es steht frei, Nebenleitungen mit besonderen Abperrhähnen zu versehen. Die zur Verwendung gelangenden Bleirohre müssen innen mit einem Ueberzug von Schwefelsblei versehen sein.

Die Gewichte für 1 m Bleirohr müssen mindestens betragen

	bei 13 mm lichte Weite	2,5 kg
"	16 " " "	3,5 "
"	20 " " "	3,9 "
"	25 " " "	6,0 "
"	30 " " "	7,7 "

Möglichst unmittelbar hinter der Einführung der Zuleitung ist ein Privathaupthahn einzuschalten, derselbe muß geöffnet den vollen Rohrquerschnitt freilassen.

Hinter dem Privathaupthahn ist die Leitung so zu führen, daß zunächst ein für etwaige Anbringung eines Wassermessers geeigneter Platz erreicht wird. Dieser Platz muß so beschaffen sein, daß der Wassermesser ohne Hinderniß ein- und ausgebaut werden, sowie ohne Schwierigkeiten besichtigt und abgelesen werden kann und zugleich gegen Frost und äußere Beschädigungen geschützt ist. Im Besonderen ist die Verweilung der Wassermesser in unter der Kellersohle gelegene Grube unzulässig. Auf eine Strecke von mindestens 1 m hinter dem Wassermesser darf keine Abzweigung von dem Rohre vorgenommen werden. In der Nähe der Meßstelle und zwar hinter derselben ist ein Entleerungshahn anzubringen; derselbe muß die vollständige Entleerung der Leitung ermöglichen.

Die Zapfhähne müssen Niederschraubhähne sein, zu deren Schluß mindestens etwa drei volle Umdrehungen erforderlich sind. Sie sind stets über einem Ausgußbecken unterzubringen. Verschraubungen und Bajonetverschlüsse zur Ansetzung von Schläuchen sind nur an Hähnen gestattet, welche zum Zwecke der Garten- und Straßensprengung dienen. Closet- und Pissoirspülvorrichtungen, Mundstücke für Springbrunnen und Badevorrichtungen und Schwimmfugelhähne sind unter der Bedingung gestattet, daß vor jeder derartigen Ausflußöffnung ein Durchgangshahn behufs Regulierung und Abperrung in die speisende Nebenleitung eingeschaltet wird. Die Weite des Hahnes muß die der Nebenleitung sein. Wird das Wasser in Reservoir geleitet, so muß die Ausflußöffnung über dem höchsten Wasserpiegel des Reservoirs liegen. Für Zapfhähne darf die Ausflußweite bis einschließlich im zweiten Stockwerk nicht über 6 mm, in höheren Stockwerken nicht über 8 mm betragen.

Sprenghähne dürfen bis zu 18 mm lichte Weite erhalten, das angeschlossene Strahlrohr jedoch nicht über 8 mm Austrittsöffnung, vor welcher eine Zerstäubungsvorrichtung angebracht werden muß.

Die Verbindung zweier getrennter mit besonderen Zuleitungen versehenen Hausleitungen durch ein Leitungsrohr ist unzulässig.

Eine directe Einführung des Wasserleitungsrohres in Dampfkessel, um diese zu speisen, ist unzulässig; in diesem Falle ist das Wasser zunächst in Gefäße zu führen, aus denen die Speisung erfolgt.

Vorrichtungen zum Betriebe von Motoren mittelst des Leitungswassers sind nicht gestattet.

Die Leitungen müssen, sofern sie im Freien nicht 1,5 m tief oder in den Gebäuden nicht an Zwischenwänden heizbarer Räume liegen, gegen Frost durch geeignete Umhüllungen geschützt werden.

Zu den Ausgußbecken, Reservoirs, Badewannen u. s. w. müssen Abfluß- bezw. Ueberlaufrohre hergestellt werden, welche eine solche Weite haben, daß alles bei vollständig geöffnetem Hahn zufließende Wasser durch dieselben abfließen kann.

Diese Abflußrohre sind ebenfalls gegen Frost zu sichern und dürfen nicht unter 40 mm lichte Weite haben.

Der Grundstücksbesitzer hat die Verpflichtung, für genügende Entwässerungsanlage innerhalb seines Grundstücks Sorge zu tragen.

§ 4. Bei solchen Hausleitungen, welche an der alten Wasserleitung angeschlossen waren, kann von der genauen Uebereinstimmung mit den Vorschriften abgesehen werden. Die Vorschriften, welche den Privathaupthahn, den Entleerungshahn, die Ausflußweite der Zapfhähne und gegebenenfalls den Platz für den Wassermesser betreffen, müssen jedoch, auch wenn Abänderungen nothwendig werden, eingehalten werden.

§ 5. Von der Vollendung der Hausleitung ist der Magistrat zu benachrichtigen. Der Anschluß an die Zuleitung und die Wasserabgabe erfolgt erst, nachdem die Hausleitung als den Vorschriften entsprechend befunden ist.

§ 6. Die neuen und gleichfalls die alten Hausleitungen müssen eine Druckprobe von 10 Atmosphären ausgehalten haben, bevor sie an die Wasserleitung angeschlossen werden können. Die Druckprobe hat der die Hausleitung herstellende Gewerbetreibende vorzunehmen. Der Magistrat hat das Recht, die Probe zu beaufsichtigen. Bei alten Leitungen kann die Druckprobe auf Antrag durch den Magistrat gegen Erstattung der Kosten vorgenommen werden.

§ 7. Für die Wasserleitungen größerer gewerblicher Betriebe sind mit Genehmigung des Magistrats besondere Ausführungen zulässig.

§ 8. In den Fällen, in welchen die Wasservers-Deputation die Aufstellung eines Wassermessers für geboten erachtet, wird der Standort desselben im Einverständniß mit dem Grundstücksbesitzer bestimmt. Wird eine Einigung nicht erzielt, so ist die Entscheidung der Wasservers-Deputation maßgebend.

Ist für einen Wassermesser eine gemauerte Grube erforderlich, so muß dieselbe mindestens eine Größe von 80×100 cm haben. Die Gruben sind in Cementmauerwerk wasserdicht nach Vorschrift des Magistrats auf Kosten des Grundstücksbesizers herzustellen.

Der Grundstücksbesitzer hat dafür zu sorgen, daß der Wassermesser stets zugänglich und die Wassermessergrube frei von Wasser oder Schmutz ist, widrigenfalls nach fruchtloser Aufforderung die Reinigung auf Kosten des Grundstücksbesizers durch den Magistrat bewirkt werden kann. Die Erhebung der Kosten hierfür unterliegt dem Verwaltungs-Zwangsverfahren.

§ 9. Zuleitungen, welche Feuerhähne oder Hydranten speisen und ausschließlich nur zu Feuerlöschzwecken dienen sollen, können auf Ersuchen des Grundstücksbesizers gegen Erstattung der Unkosten hergestellt werden.

In diesem Falle wird von der Einschaltung eines Wassermessers abgesehen. — Die Feuerhähne oder Hydranten werden plombirt und dürfen nur bei Feuergefährdung benutzt werden. Die Verschlüsse und Gewinde derselben sollen zu den städtischen Löschgeräthen passen.

Werden die Plomben von anderer Seite als durch die Feuerwehr oder durch Beauftragte des Magistrats gelöst, so ist sofort beim Magistrat Anzeige zu erstatten.

Die Prüfung solcher Leitungen erfolgt vierteljährlich durch den Magistrat.

Waldenburg, den ^{19. März}_{4. April} 1900.

Der Magistrat.

Miessner. Hugo Weinrich.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

A. Schael. Vater. C. Jäger. Penndorf.

O r d n u n g

betreffend die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Wasserleitung zu Waldenburg in Schlesien.

§ 1. Für die Benutzung der städtischen Wasserleitung wird eine Gebühr von alljährlich festzusetzenden Procenten — für das laufende Etatsjahr von 7 Procent — welcher Betrag zugleich als Höchstgrenze gilt, des Mieths- oder Nutzungswerthes der Wohnungen, einschließlich der zu denselben gehörenden Hofräume, Hausgärten, Läden, Werkstätten, Lager- und Fabrikräumen, welche sich auf den an die städtische Wasserleitung angeschlossenen Grundstücken befinden, erhoben.

§ 2. Die Einschätzung von Läden, Lagerräumen, Werkstätten und anderen gewerblichen Zwecken dienenden Räumen erfolgt durch die Wasserwerks-Deputation unter Zugrundelegung des Nutzungswerthes, welchen diese Räume als Wohnräume haben würden.

Als Nutzungswerth vermieteter Wohnungen gilt der vereinbarte Miethszins unter Hinzurechnung des Geldwerthes aller dem Miether zum Vortheile des Vermiethers obliegenden Nebenleistungen. Außer Betracht bleiben Vergütigungen für Benutzung von Leitungen, Beleuchtungseinrichtungen und sonstigen Nebenleistungen, die nicht für die Ueberlassung der Wohnung bedungen sind. Sind derartige Vergütigungen in dem in einer Summe bedungenen Miethszinse mit enthalten, so wird von demselben behufs Feststellung des Nutzungswerthes ein angemessener Abzug gemacht.

§ 3. Der vereinbarte Miethszins ist nicht maßgebend:

- a. wenn derselbe von dem ortsüblichen Miethswerth in erheblichem Maße abweicht; als erheblich gilt in jedem Falle eine Abweichung von mehr als 20 %.
- b. wenn der vereinbarte Miethszins die Gegenleistung für den Gebrauch der mit der Wohnung zusammen gemieteten Utensilien, Inventarien, Möbel und sonstigen beweglichen Gegenstände mit umfaßt.

§ 4. Als Nutzungswerth von Wohnungen u. s. w., welche von den Eigenthümern oder Miethbrauchern selbst benutzt werden oder zur Nutzung oder zum Gebrauch ohne Entgelt an Andere überlassen sind, oder bei denen die Voraussetzungen des § 3 zutreffen, gilt der ihrer Beschaffenheit und Lage entsprechende ortsübliche Miethswerth. Derselbe wird durch die Wasserwerks-Deputation festgesetzt.

§ 5. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt alljährlich nach den zur Zeit ermittelten Nutzungswerthen für das Rechnungsjahr.

Jedem Pflichtigen ist der von ihm zu zahlende Gebührensatz schriftlich mitzuthellen.

Veränderungen des der Gebührenberechnung zu Grunde liegenden Nutzungswerthes, welche im Laufe des Rechnungsjahres durch Erhöhung oder Ermäßigung des Miethszinses eintreten, bewirken nur dann eine Veränderung des festgestellten Gebührensatzes, wenn die Erhöhung oder Ermäßigung mindestens 20 % des ursprünglich angenommenen Nutzungswerthes beträgt. Die Veränderung des Gebührensatzes tritt dann mit dem Beginn des nächstfolgenden Kalender-Quartals ein.

§ 6. Alle baulichen Veränderungen in einem mit Wasserleitung versehenen Grundstücke, durch welche der Mieths- und Nutzungswerth verändert wird, sind unverzüglich beim Magistrat schriftlich zur Anzeige zu bringen.

§ 7. Die Gebühren sind für den vollen Monat zu entrichten, wenn der Bezug in der ersten Hälfte des Monats, aber erst vom Beginn des nächsten Monats an, wenn er in der zweiten Hälfte erfolgt.

§ 8. Die Gebühren sind im Voraus in monatlichen Raten bis zum 8. Tage jedes Monats der städtischen Steuerkasse einzuzahlen. Rückständige Gebühren werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen.

§ 9. Gegen die Heranziehung zur Wassergebühr und gegen deren Höhe kann binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen nach erfolgter Mittheilung beim Magistrat schriftlich Einspruch erhoben werden. Gegen den vom Magistrat über den Einspruch gefassten Beschluß steht binnen einer mit dem Tage der Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungszwangsverfahren bei dem Bezirks-Ausschuß zu Breslau offen.

Die Zahlung der Wassergebühr wird durch den Einspruch nicht aufgehalten.

§ 10. Der Magistrat ist auf Vorschlag der Wasserwerks-Deputation in jedem einzelnen Falle berechtigt, in die Hausleitung einen Wassermesser einzuschalten und die Gebühr nach der Zahl der verbrauchten Cubikmeter und den für das Cubikmeter festgestellten Einheitspreisen zu berechnen.

Abweichungen in den Angaben der Wassermesser werden nicht berücksichtigt, sofern dieselben nicht mehr als 5 % anwärts oder abwärts betragen.

§ 11. Wassermesser sollen in der Regel dort zur Anwendung gelangen, wo größerer Verbrauch zu erwarten ist, also für industrielle Anlagen, Gewerbebetriebe mit Motoren, Destillationen, Brauereien, Gastwirthschaften, Gärtnereien, Viehhaltungen, für Springbrunnen-Anlagen u. s. w.

§ 12. Das durch Wassermesser abgegebene Wasser ist bei einer Entnahme pro anno

zwischen	1	und	500	cubm	mit	26	Pf.	pro	cubm,
=	501	=	1000	=	=	25	=	=	=
=	1001	=	1500	=	=	24	=	=	=
=	1501	=	2000	=	=	23	=	=	=
=	2001	=	3000	=	=	22	=	=	=
=	3001	=	4000	=	=	21	=	=	=
=	4001	=	6000	=	=	20	=	=	=
=	6000	=	mehr	=	=	19	=	=	=

zu bezahlen.

§ 13. Das Wasser zu Bauzwecken wird nach der Größe der zu bebauenden Fläche bezahlt und beträgt pro Quadratmeter:

bei einem Gebäude mit Erdgeschöß	. . .	30	Pf.
mit Erdgeschöß und einem Stockwerk	. . .	40	=
mit Erdgeschöß und zwei Stockwerken	. . .	50	=
mit Erdgeschöß und mehr Stockwerken	. . .	60	=

Die Bezahlung erfolgt bei Beginn des Baues.

§ 14. Die Wassermesser werden durch den Magistrat beschafft und den Interessenten miethsweise überlassen. Die Kosten hierfür können im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen werden.

Der Miethszins ist halbjährlich im Voraus zu zahlen und beträgt jährlich für einen Wassermesser von:

13 mm Lichtweite	8 Mk.,	
20 " "	8 " "	50 Pf.
25 " "	9 " "	
30 " "	10 " "	

Für größere Wassermesser werden 30 % des Selbstkostenpreises für Miete und Unterhaltungskosten berechnet.

§ 15. Werden die Angaben des Wassermessers von dem Interessenten angefochten oder Seitens des Magistrats bezweifelt, so ist der Messer zu prüfen. Ergiebt sich, daß der Messer mehr als 5 % zu wenig oder zu viel zeigt, so ist das zu bezahlende Wasser nach dem durchschnittlichen Tagesverbrauch des auf die Einschaltung des richtig zeigenden Messers folgenden Monats festzusetzen. Die Kosten der Prüfung des Wassermessers hat der Interessent zu tragen, wenn die Prüfung von ihm beantragt ist und nicht ergeben hat, daß der Messer mehr als 5 % zu viel oder zu wenig zeigt.

§ 16. Für die vierteljährliche Prüfung plombirter Leitungen, welche nur bei Feuergefahr geöffnet werden dürfen, ist eine jährliche Gebühr von 5 Mark zu entrichten.

§ 17. Die Wasserabgabe außerhalb des Gemeindebezirks findet auf Grund besonderer Verträge statt.

§ 18. Die vorstehende Gebühren-Ordnung tritt mit dem Tage der Eröffnung des dauernden Betriebes des Wasserwerks in Kraft.

Waldenburg, den ^{19. März}_{4. April} 1900.

Der Magistrat.

Miessner. Hugo Weinrich.

Die Stadtverordneten.

A. Schael. Hugo Vater. C. Jäger. P. Penndorf.

Vorstehende Gebühren-Ordnung wird mit den im Text mit rother Tinte vorgenommenen Abänderungen zunächst für die Dauer von 2 Jahren gemäß § 4 Abf. 3, 8 und 77 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 hierdurch genehmigt.

Breslau, den 3. August 1900.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß.
Dr. von Heydebrand und der Laasa.

B. A. Nr. 3485.

Orts-Statut

betreffend die neue städtische Wasserleitung.

Auf Grund des § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 wird folgendes Orts-Statut für den Gemeindebezirk der Stadt Waldenburg in Schlesien festgesetzt.

§ 1. Das städtische Wasserwerk ist eine Gemeindeanstalt und dazu bestimmt, in erster Reihe die Stadt Waldenburg nach Maßgabe dieses Statuts mit Trinkwasser und Brauchwasser zu versorgen.

Die Wasserabgabe soll erfolgen:

- a) für den hauswirthschaftlichen Bedarf;
- b) für öffentliche Zwecke, insbesondere für Straßenreinigung, Reinigung und zum Löschen von Feuer;
- c) für industrielle, gewerbliche und landwirthschaftliche Zwecke.

Ist die Ergiebigkeit des Wasserwerkes dauernd größer, als der zu a, b und c genannte Bedarf, so hat der Magistrat die Befugniß, außerhalb des Gemeindebezirks Wasser gegen Entgelt abzugeben.

§ 2. Die dauernde Verwaltung und Erledigung aller auf das Wasserwerk bezüglichen Angelegenheiten erfolgt unter Aufsicht des Magistrats durch eine in Gemäßheit des § 59 der Städte-Ordnung zu bildende Deputation. Dieselbe wird zusammengesetzt

1. aus 2 vom Bürgermeister zu deputirenden Magistrats-Mitgliedern,
2. aus 4 von der Stadtverordneten-Versammlung aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern.

Die Geschäftsführung der Deputation wird durch eine besondere Ordnung erledigt.

Die Leitung des Wasserwerks untersteht einem technisch gebildeten Director, der mit beratender Stimme Mitglied der Deputation ist.

§ 3. Welche Grundstücke und Räumlichkeiten an die städtische Wasserleitung anzuschließen sind, wird durch Polizei-Verordnung bestimmt.

§ 4. Die Zuleitungsrohre in den Straßen bis zum frostfester anzulegenden Hauptabperrhahn legt die Stadtgemeinde.

§ 5. Bei der für den Anschluß an die Zuleitungsrohre in den Straßen herzustellenden Leitung ist zu unterscheiden:

- a) die Zuleitung,
- b) die Hausleitung.

Die Zuleitung umfaßt die Anlagen vom Straßenrohr bis an die Grundstücksgrenze, jedoch bei Gebäuden, welche sich in der Straßenfront befinden, bis innerhalb der Grundmauer. Die Anlage und Unterhaltungskosten der Zuleitung trägt die Stadtgemeinde, in deren Eigenthum die Zuleitung verbleibt. Für jedes Grundstück kann in der Regel auf Kosten der Stadtgemeinde nur eine Zuleitung beansprucht werden, deren Lage der Magistrat in möglichster Anpassung an die Vertheilung des Grundstücks und dessen Verbrauchstellen bestimmt, allgemein soll die kürzeste Zuleitung zur Ausführung kommen.

Die Hausleitungen haben die Grundstücksbesitzer entsprechend den Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der städtischen Wasserleitung und im Uebrigen nach freiem Ermessen auf ihre Kosten herzustellen und zu unterhalten. Der Magistrat hat das Recht, die Ausführung der Hausleitungen zu überwachen und die sofortige Abänderung von Ausführungen, welche den Vorschriften nicht entsprechen, auf Kosten des Grundstücksbesizers anzuordnen, so daß eine ordnungsgemäße Wasserversorgung gesichert wird und Gefahren, sowie Mißbräuche vermieden werden.

§ 6. Bedürftigen Hauseigenthümern kann auf ihr Ansuchen durch Beschluß der städtischen Behörden zu den Kosten der Hausleitung eine Beihilfe in Form von verzinslichen, terminsweise zurückzahlenden Vorschläßen gewährt werden.

§ 7. Die an die alte Wasserleitung angegeschlossenen bestehenden Hausleitungen sollen nach Möglichkeit beibehalten werden, wenn sie dem vorgeschriebenen Druck widerstehen und etwa nothwendigen Aenderungen unterworfen werden. Näheres enthalten die Vorschriften über die Ausführung. Solche Leitungen sind zu besinnciren.

§ 8. Der Magistrat hat das Recht, die Wasserabgabe nach § 1 c einzuschränken, falls sonst der Bedarf nach § 1 a nicht gedeckt werden könnte.

§ 9. Beschwerden in Angelegenheit der Wasserleitung sind an die Wasserwerks-Deputation und Beschwerden gegen die Bescheide derselben an den Magistrat zu richten.

§ 10. Die Kosten für den Betrieb, die Verwaltung und Unterhaltung des Wasserwerks, sowie für die Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitals werden in ihrem Gesamtbetrage jährlich durch den Stadthaushaltsplan festgesetzt.

Die Kosten sind aufzubringen:

- a) durch eine Wassergebühr, deren Höhe und Erhebung durch eine besondere Gebührenordnung festgestellt wird.
- b) durch sonstige Einnahmen, welche für Wasserlieferung und andere Leistungen zu zahlen sind.
- c) nöthigenfalls durch Zuschüsse aus der Kämmerekasse.

§ 11. Zahlungspflichtig für die Wassergebühr ist der Miether oder Nutznießer einer jeden Wohnung und eines zu gewerblichen Zwecken dienenden Raumes. Jede Aenderung eines Mietungsverhältnisses oder eines Mietpreises ist vom Grundstücksbesitzer unverzüglich dem Magistrat anzuzeigen. Die Erhebung der Wassergebühr erfolgt durch die städtische Steuerkasse und unterliegt den Vorschriften des Verwaltungszwangsverfahrens. Näheres enthält die Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren.

§ 12. Der Magistrat leistet keinen Ersatz, wenn durch Betriebsstörungen des Wasserwerks die Wasserzuführung zeitweise unterbrochen wird.

Ein Anspruch kann auch nicht erhoben werden, wenn der Druck der Wasserleitung nicht ausreicht, das Wasser auf die vom Abnehmer gewünschte Höhe steigen zu lassen. Schadenersatzforderungen an die Stadtgemeinde sind nur im Falle eines vertretbaren Verfehlers zulässig.

§ 13. Alle Anrechte an die Wasserversorgung aus der alten Wasserleitung hören mit dem Tage der dauernden Inbetriebnahme der neuen Leitung auf.

§ 14. Dieses Statut tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Waldenburg, den 19. März
4. April 1900.

Der Magistrat.

Miessner. Hugo Weinrich.

Die Stadtverordneten.

A. Schael. Hugo Vater. C. Jäger. P. Penndorf.

M. 1865/00.

Vorstehendes Orts-Statut wird mit den im Text mit rother Tinte vorgenommenen Abänderungen zunächst für die Dauer von 2 Jahren gemäß § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 und § 16 Absatz 3 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 hierdurch bestätigt.

Breslau, den 3. August 1900.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß.

Dr. von Heydebrand und der Laasa.

B. A. Nr. 3485.

Polizei-Verordnung

zum Schutz der städtischen Wasserleitung zu Waldenburg in Schlessien.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. E. 265) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. E. 195) wird für die Stadt Waldenburg i. Schl. unter Zustimmung des Magistrats und mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Jedes bebaute und zur Bebauung gelangende Grundstück muß, sobald die Straße, an welcher dasselbe liegt, mit einem Rohr der neuen städtischen Wasserleitung versehen ist, an diese angeschlossen werden.

Der Anschluß der einzelnen Wohnräume bleibt dem Grundstückseigenthümer überlassen, doch müssen Geschäftsläden, Verkaufslöke, Contoire, Werkstätten und andere dergleichen zu gewerblichen Zwecken benötigte Räume besondere Zapfstellen erhalten.

§ 2. Bei bereits bestehenden Gebäuden hat dieser Anschluß spätestens innerhalb 3 Monaten nach Verlegung der Rohrleitung in der angrenzenden Straße zu erfolgen; bei Neubauten muß der Anschluß in allen Fällen vor der Schlußabnahme des Baues ausgeführt sein.

§ 3. Die Verpflichtung zum Anschluß und zur Herstellung der Zapfstellen liegt dem Eigenthümer, resp. dem Nutznießer des Grundstücks ob, welcher auch für die Befolgung der übrigen polizeilichen Bestimmungen verantwortlich ist.

§ 4. Sobald die Leitungen innerhalb der Grundstücke ausgeführt sind, hat jeder Grundstückseigenthümer die Herstellung der Verbindung seiner Hausleitung mit der Zuleitung bei der Wasserwerksverwaltung zu beantragen und den beabsichtigten Zweck des Wassergebrauchs genau anzugeben.

§ 5. Es ist verboten, die Wasserleitung zu anderen als den angemeldeten Zwecken zu benützen, das Wasser unbeuntzt auslaufen zu lassen, an Bewohner eines anderen Grundstücks außer in Nothfällen Wasser abzugeben, aus bereits bestehenden anderen Wasserleitungen Wasser zur Benutzung zu entnehmen, oder neue Wasserleitungen einzurichten.

§ 6. Die unbefugte Vornahme von Arbeiten oder Aenderungen an der städtischen Wasserleitung und deren Einrichtungen und jede Beschädigung derselben, insbesondere der Rohrleitungen, Wassermesser, das Öffnen und Schließen der Schieber, Hydranten und Absperrhähne, die Verletzung der Bezeichnungstafeln und antlich angebrachter Bleiverchlüsse ist verboten. Bei allen mit Aufgrabungen verbundenen Bauarbeiten in der unmittelbaren Nähe städtischer Leitungsröhre, z. B. bei Anlagen von Canälen, Verlegung von Erdleitungen, bei Aufstellung von Müstbäumen, bei Pflasterarbeiten u. hat der betreffende Bauherr oder Werkmeister 24 Stunden vor Beginn der Arbeiten der Wasserwerksverwaltung gegen eine von dieser zu ertheilende Bescheinigung Anzeige zu machen und den von dieser Verwaltung im Interesse der Sicherung der Wasserleitung getroffenen besonderen Anordnungen nachzukommen. Ergeben sich hierbei Beschädigungen, so werden dieselben durch den Magistrat auf Kosten Desjenigen, in dessen Interesse und Auftrag die Arbeiten ausgeführt sind, in Stand gesetzt. Bei den im Stadtgebiet gelegenen, dem königlichen Eisenbahnsizus und der Kreisverwaltung gehörigen Straßen gelten jedoch diesen Behörden gegenüber lediglich die Bestimmungen der zwischen ihnen und der Stadtverwaltung abgeschlossenen Verträge.

§ 7. Den Beauftragten des Magistrats und der Polizeiverwaltung muß unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 jeder Zeit der Zutritt zu den Hausleitungen und Wasserleitungseinrichtungen gewährt werden. Den auf Grund der Besichtigung erlassenen Anordnungen des Magistrats oder der Polizeiverwaltung ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 8. Bei Feuersgefahr innerhalb der Stadt ist jeder Grundstücksbesitzer resp. Einwohner verpflichtet, den Wasserverbrauch auf das Nöthigste einzuschränken. Die Benutzung der Hausleitungen durch die Feuerwehr muß gestattet werden.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung und des Ortsstatuts vom ^{19. März / 4. April} 1900 werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet. Außerdem können die den Verpflichteten durch diese Polizeiverordnung auferlegten Arbeiten und Leistungen im Weigerungs- bezw. Unterlassungsfalle auf deren Kosten von Amtswegen zwangsweise ausgeführt werden.

§ 10. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Waldenburg, den 3. September 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

J. B.: Luks.

Vorstehender Polizei-Verordnung stimmen wir gemäß § 143 des Landesverwaltungsgegesetzes vom 30. Juli 1883 hierdurch zu.

Waldenburg, den 3. September 1900.

Der Magistrat.

Luks. H. W. Alberti. Reiffenstein. Neumann.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird auf Grund des § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 genehmigt.

Breslau, den 19. September 1900.

(L. S.)

Der Regierungs-Präsident.

Dr. von Heydebrand und der Lasa.

L. A. III. 12694.

7. Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung und Unterhaltung.

Die städtischen Behörden haben der Offerte der Niederschleisschen Electricitäts- und Kleinbahn-Actien-Gesellschaft vom 15. März 1900 wegen Abschaffung der I. Wagenklasse bei der elektrischen Bahn gegen Gewährung einer Bogenlampe unentgeltlich zur Beleuchtung des Plazes an der Laibachbrücke am Ende der Freiburgerstraße ohne Vorbehalt zugestimmt.

Dem städtischen Mehr- und Reinigungs-Institut gehörten Ende 1900 68 Grundstücksbesitzer an.

8. Aichamt.

Bei dem städtischen Aichamt wurden geacht, geprüft und berichtigt:

Laufende N ^o .	Gegenstand	Stückzahl		Die Gebühren betragen:			
		1899	1900	1899		1900	
				<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>
1	Längenmaaße	30	65	4	50	9	75
2	Flüssigkeitsmaaße	101	34	25	05	8	30
3	Hohlmaaße in Holz für trockene Gegenstände	4	8	2	50	3	30
4	Maaße und Meßwerkzeuge für Brennmaterialien	2	2	1	20	1	40
5	Handels-Gewichte mit Justirhöhlung	809	511	199	90	144	30
6	Handelswaagen:						
	a) Gleicharmige Balkenwaagen	18	9	9	50	4	75
	b) Gleicharmige oberhalbige oder Tafelwaagen	69	20	46	—	14	—
	c) Brückenwaagen:						
	1. Decimal	61	27	95	10	40	95
	2. Centesimal	21	20	320	50	209	—
	d) Brückenwaagen mit Laufgewicht und Skale	27	35	640	35	622	45
7	Geprüfte Gegenstände	1362	675	203	05	187	45
	Summa	2504	1406	1547	65	1245	65

B. Polizei-Verwaltung.

Das Geschäfts-Journal der Polizei-Verwaltung weist 8904 Nummern nach.

Feuer-Versicherungs-Agenturen wurden angemeldet 11 und abgemeldet 10.

Von der Polizei-Verwaltung wurden folgende Untersuchungen eingeleitet und zwar wegen:

1. Straßenraub	2
2. Diebstahls	68
3. Hehlerei	1
4. Betrug	4
5. Unterschlagung	3
6. Majestätsbeleidigung	1
7. Widerstandes und Beamtenebeleidigung	3
8. Widerstandes gegen die Staatsgewalt	18
9. Hausfriedensbruch	10
10. Sachbeschädigung	5
11. Körperverletzung	13
12. Mißhandlung	3
13. Sittlichkeitsvergehens	2
14. Kuppelerei	1
15. Fahrlässiger Brandstiftung	2
16. Dulden verbotener Glücksspiele	1
17. Vergehen gegen §§ 33 und 147 Nr. 1 der Reichs-Gewerbe-Ordnung	4
18. Vergehen gegen § 147 Nr. 3 der Reichs-Gewerbe-Ordnung	1
19. Lotterie-Vergehen	1
20. Vergehen gegen die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe	5
21. Vergehen gegen die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe	6
22. Hausgewerbebesteuer-Contravention	2
23. Gewerbepolizei-Contravention	2
24. Nichtversorgung ihrer Familie	6
25. Nichtbeschaffung eines Unterkommens	5
26. Betteln bezw. Landstreichens	90
27. Gewerbsmäßiger Unzucht	14

28. Sittenpolizei-Contravention	3
29. Entziehung der Polizei-Aufsicht	1
30. Ruhestörung	2
31. Unbefugten Tragens von Ehrenzeichen	1

Im Jahre 1900 haben folgende polizeiliche Straffestellungen stattgefunden:

1. Nichtversorgung der Familie	1
2. Nichtbeschaffung eines Unterkommens	2
3. Fälschung eines Führungs-Attestes	1
4. Uebertretung des Vereinsgesetzes	1
5. Erregung ruhestörenden Lärms und Verübung groben Unfugs	199
6. Thierquälerei	3
7. Feldpolizei-Contravention	6
8. Straßenpolizei-Contravention	165
9. Marktpolizei-Contravention	20
10. Straßenbahnpolizei-Contravention	1
11. Droschkenpolizei-Contravention	14
12. Umherlaufen der Hunde ohne Maulkorb	18
13. Sicherheitspolizei-Contravention	13
14. Quartierpolizei-Contravention	23
15. Sanitätspolizei-Contravention	1
16. Baupolizei-Contravention	40
17. Maaß- und Gewichtspolizei-Contravention	37
18. Gewerbepolizei-Contravention	26
19. Ueberschreitung der Polizeistunde	3
20. Abhaltung eines öffentlichen Tanzvergnügens ohne polizeiliche Genehmigung	2
21. Sonntagsentheiligung	32
22. Schulpolizei-Contravention	49
23. Meldepolizei-Contravention	79
24. Verspäteter Anmeldung zur Recrutirungs-Stammrolle	9
25. Beschäftigung galizisch-polnischer Arbeiter ohne Genehmigung	2

Die Strafliste pro 1900 weist 747 Nummern nach.

Hiervon wurden durch Zahlungsleistung erledigt 571, durch Niedererschlagung 14, durch Haftvollstreckung 19 und durch Abgabe an die Königliche Anwaltschaft zur gerichtlichen Entscheidung gebracht 21, unerledigt blieben 122.

Verhaftungen zu Folge Requisition anderer Behörden sind 15 erfolgt.

Transporte wurden ausgeführt:

an Strafanstalten	17
an Amtsgerichtsgefängnisse	66
an Arbeitshäuser	27
an Rettungshäuser	2
behuß Auslieferung eines ausländischen Verbrechers an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Braunau	1
behuß Ausweisung von Ausländern aus dem deutschen Reichsgebiet	1
behuß Wahrnehmung von Terminen bei Schöffengerichten zc.	13

Summa 127

Hiervon wurden 77 Strafgefangene an die Strafanstalten zc. direct abgeliefert, 43 dem Gefangenentransportwagen in Königszell zum Weitertransport angeliefert, sowie 7 vom Gefangenentransportwagen in Königszell behuß Ueberführung in das hiesige Gerichtsgefängniß abgeholt.

Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Das Geschäfts-Journal pro 1900 weist 605 Nummern nach.

Bei der hiesigen Ausgabe stelle wurden im Statsjahre 1899/1900 Quittungskarten

a) umgetauscht	3057
b) neu ausgefertigt	852

in Summa 3909 Stück.

Anträge auf Gewährung der Altersrente wurden 2 gestellt, wovon in einem Falle der Antrag nicht anerkannt und der Versicherte deshalb abgewiesen wurde.

Anerkannt wurde der Antrag der Arbeiterin Penjer, Johanne, geb. Scharj, welche eine Rente in Höhe von 106,80 Mark erhält.

Anträge auf Gewährung der Invalidenrente wurden von 44 Versicherungspflichtigen gestellt, wovon in 2 Fällen die Anträge nicht anerkannt und die Versicherten deshalb abgewiesen wurden. In 42 Fällen wurde der Anspruch anerkannt und erhalten Rente in Höhe von:

Elter, Gustav, Berghauer	164	Mk.	40	Pf.
Munge, Ernestine, geb. Walter	135	=	60	=
Scheinert, Ernst, Maurer	144	=	—	=
Röhler, Robert, Grubenarbeiter	148	=	20	=
Blümel, Carl, Kutscher	154	=	80	=
Hoffmann, Josefa, geb. Rother	136	=	20	=
Elsner, Rosina, geb. Reimann, Wirthin	118	=	20	=
Mogwitz, Gottlieb, Arbeiter	134	=	40	=
Stephan, Heinrich, Lehrhauer	148	=	20	=
Welz, Wilhelm, Hauer	154	=	80	=
Krause, August, Berghauer	164	=	10	=
Fischer, Anton, Arbeiter	127	=	20	=
Kasper, August, Maurer	129	=	—	=
Schmidt, Franz, Maurer	137	=	40	=
Kahlert, Hermann, Hauer	156	=	60	=
Kleinwächter, Peter, Hauer	175	=	20	=
Böckel, Anton, Hauer	178	=	20	=
Springer, Benjamin, Berginvalid	157	=	80	=
Hauffe, Emma, unverheh. Colorirerin	118	=	20	=
Walter, August, Hauer	181	=	20	=
Linder, Wilhelm, Wächter	165	=	—	=
Göttlich, Josef, Streckenwärter	156	=	60	=
Druschke, Julius, Hauer	175	=	80	=
Hoffmann, Anton, Kapselträger	145	=	80	=
Göttlich, August, Verloader	163	=	80	=
Döpfer, Josef, Hauer	181	=	20	=
Hippe, Ernst, Lehrhauer	163	=	20	=
Jdzko, Stanislaus, Hauer	178	=	20	=
Mücke, Wilhelm, Porzellandreher	175	=	80	=
Härtwig, Eduard, Mechaniker	153	=	60	=
Roter, August, Hauer	182	=	40	=
Weibel, Anna, unverheh. Arbeiterin	124	=	20	=
Rösner, August, Kutscher	154	=	80	=
Florian, Anna, geb. Pilschke	125	=	40	=
Weidler, Johanne, geb. Scholz, Arbeiterin	148	=	20	=
Würfel, Marie, geb. Kleinwächter, Thonarbeiterin	123	=	60	=
Olbrich, Anton, Verloader	163	=	80	=
Schneider, Eduard, Bahnarbeiter	126	=	60	=
Wittner, Robert, Kutscher	147	=	60	=
Römer, Carl, Kutscher	147	=	60	=
Hannig, Amand, Hauer	180	=	60	=
Mandel, Eduard, Grubenarbeiter	166	=	20	=

Gefangenen-Nachweisung. — Einnahme an Baugebühren, Luftbarkeitssteuern, Strafgeldern etc.

Ge- schäfts- jahr	Zahl der eingelieferten Personen	Davon sind						Verabreicht im Polizei- Gefängniß		Einnahme an Baugebühren, Luftbarkeitssteuern, Strafgeldern etc.													
		an Strafanstalten	an das hiesige Amtsgericht	an auswärtige Gerichte per Transport	an das Correctionshaus Schweidnitz	nach Oesterreich	mit Meieroute	ohne Meieroute	Speise	Brot	Etrohgebund	Gebühren für Genehmigung u. Beaufsichtigung von Bauten	Luftbarkeitssteuer	Strafgebühren für polizeiliche Uebertretungen	Kassiofen	Evangelische Schul-Strafgebühren	Katholische Schul-Strafgebühren	S u m m a					
abgeliefert	entlassen	Portionen	M.	h.	M.	h.	M.	h.	M.	h.	M.	h.	M.	h.	M.	h.	M.	h.	M.	h.			
1899/1900	317	—	122	—	12	—	—	183	115	537	6	1055	—	2257	—	2265	50	200	30	4 90	3 50	5786	20

IV. Schulwesen.

A. Gymnasium.

Die bisherigen Mitglieder des Gymnasial-Curatoriums: Bürgermeister Nießner, Stadtrath Alberti, Voransch-
Bereins-Director Schael sind nach Ablauf der Wahlperiode auf die Zeit vom 1. October 1900 bis dahin 1906 wieder-
und an Stelle des Kaufmanns Kühn Bankagentur-Vorsteher Hörnig neugewählt und bestätigt worden. Dem Curatorium
gehören außerdem noch Landrath Scharmer als Königl. Compatronats-Commissar, General-Director Justizrath Dr. Ritter
als Vertreter der Niederschlesischen Bergbau-Hilfskasse und Gymnasial-Director Dr. Böttcher an.

Das Curatorium erledigte in 3 Sitzungen 17 Vorlagen.

Am Schluß des Winterhalbjahres 1899/1900 schieden aus dem Verbande der Anstalt und des Lehrercollegiums
Oberlehrer von Kobilinski und die wissenschaftlichen Hilfslehrer Bernicke und Dr. Münzher. Herr von Kobilinski,
seit Michaelis 1898 an der hiesigen Anstalt als Oberlehrer thätig, wurde in gleicher Eigenschaft an das Königliche
Gymnasium zu Ratibor versetzt.

Mit Beginn des Sommerhalbjahres übernahm Herr Oberlehrer Dr. Böttcher vom Louisenstädtischen Gymnasium
zu Berlin das Directorat der Anstalt, welches seit dem Abgange des Herrn Director Dr. Scheiding von Herrn Professor
Pflug stellvertretend geleitet worden war. Mit Herrn Director Dr. Böttcher, dessen Amtseinführung am 19. April
stattand, traten zugleich in das Lehrercollegium ein: Oberlehrer Seiffert und der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Engel.
Letzterer folgte jedoch im Laufe des Schuljahres einem Rufe nach Bielefeld. In seine Stelle trat seit dem 15. October
der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Weber. Seit den Sommerferien übernahm Herr Caplan Kastner einen Theil des
katholischen Religions-Unterrichts.

Die städtischen Behörden haben beschlossen, den Gymnasial-Oberlehrern vom 1. April 1900 ab ebenfalls die
seite Zulage zu gewähren, wie sie den Oberlehrern an Staatsanstalten gewährt wird.

Herrn Professor Pflug ist der Rothe Adler-Orden IV. Klasse Allerhöchst verliehen worden.

Aus Anlaß des 25-jährigen Dienst-Jubiläums des Gymnasial-Kastellans Scholz ist demselben ein Jubiläums-
Geschenk von 100 Mark bewilligt worden.

Die Gymnasial-Zubestiftung hat durch weitere Zuwendungen die Gesamtsumme von 5357 Mk. 52 Pf. erreicht.
Die Stiftungszinsen pro 1900 sind dem stud. med. Periz in Höhe von 120 Mk. verliehen worden.

Das Zeugniß für den einjährigen Militärdienst erhielten Ostern 1899: 17, Michaelis 1899: 2 Untersecundaner.

Am 14. September 1899 bestanden die Primaner Max Becker, Erich Przybyllof und Georg Schönfeld,
am 21. März 1900 die Primaner Kurt Thomas, Reinhard Hellisch und Georg Periz die Abiturienten-Prüfung.

Die Frequenz der Anstalt betrug Anfang des Schuljahres 1899/1900 in:						
I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
26	38	61	33	41	30	229
Am 1. Februar 1900 in:						
I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
21	39	53	30	39	28	210

B. Gymnasial-Vorschule.

Am Anfange des Schuljahres 1900/1901 betrug die Zahl der Schüler 38. Durch Ab- und Zugänge stellte sich im Laufe des Jahres die Zahl am Jahreschlusse auf 41 Schüler. Diese 41 Schüler vertheilten sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

Septima:	12	(7 ev. 2 kath. 3 jüd.)
Octava:	14	(12 = — = 2 =)
Nona:	15	(12 = — = 3 =)
Summa:	41	(31 ev. 2 kath. 8 jüd.)

Das Schulgeld an der dreiklassigen Gymnasial-Vorschule beträgt vom 1. April 1900 ab jährlich 60 Mark. Herrn Gymnasial-Director Dr. Böttcher ist Seitens der Königl. Regierung die Orts-Aufsicht über die Vorschule übertragen worden.

C. Höhere Mädchenschule.

Am Anfang des Schuljahres 1899/1900 betrug die Zahl der Schülerinnen 112, welche sich auf die einzelnen Klassen wie folgt vertheilen:

Klasse I	13	(10 ev. — kath. 3 jüd.)
= II	11	(11 = — = — =)
= III	22	(20 = 1 = 1 =)
= IV	27	(21 = 3 = 3 =)
= V	16	(12 = 3 = 1 =)
= VI	20	(18 = 1 = 1 =)
= VII	3	(2 = 1 = — =)
Summa	112	(94 ev. 9 kath. 9 jüd.)

Durch Ab- und Zugänge im Laufe des Jahres stellte sich die Zahl am Jahreschlusse auf 100 Schülerinnen.

Die Trennung der bisher vereinigten Rectorate der höheren Mädchenschule und der evangel. Elementar-Mädchenschule ist nunmehr vom 1. April 1900 ab erfolgt. Die Rectoratsgeschäfte der ersteren sind dem bisherigen Oberlehrer Dr. Giesemann und die der letzteren dem Schuldirector Schrage übertragen worden. Die Lehrerin Fräul. Tirpitz trat am 1. October 1900 in das Lehrercollegium ein. Katholischen Religionsunterricht an der höheren Mädchenschule erteilt die Lehrerin Fräul. Wache vom 1. Juli 1900 ab gegen eine Jahres-Remuneration von 150 Mark.

D. Elementarschulen.

1. Allgemeines.

Die beiden Mitglieder der Schul-Deputation Pastor prim. Seibt und Pfarrer Gause sind auf eine neue Amtsperiode wiedergewählt und bestätigt worden.

Schuldirector Schrage an der evangelischen Mädchenschule, welcher am 2. December 1900 gestorben ist, mußte während seiner Krankheit vom 17. September 1900 ab durch den Lehrer Kramer und die Stelle des letzteren durch den Lehramtsandidaten Sternitzke vertreten werden.

Lehrer Klette an der evangelischen Mädchenschule ist am 1. October 1900 in den Ruhestand getreten. Bei seiner Entlassung aus dem Schulamt wurde ihm in Anerkennung seiner langjährigen und segensreichen Thätigkeit eine goldene Uhr nebst Kette als Geschenk überreicht. Die Klette'sche Lehrerstelle versieht nunmehr die Lehrerin Fräul. Bohl.

Die Handarbeitslehrerin Fräul. Ostmann an der evangel. Mädchenschule hat am 1. October 1900 krankheits- halber ihr Amt niedergelegt. Ihr Handarbeitsunterricht ist von der Handarbeitslehrerin Fräul. Heimhold mit übertragen worden.

Lehrer Nier an der evangel. Knabenschule ist von der Königl. Regierung zu einem sechswochentlichen Zeichen- cursus für Fortbildungsschullehrer in Breslau einberufen worden. Seine Vertretung ist vom 6. bis 25. August 1900 dem Lehramtsandidaten Ludwig übertragen worden.

Dem Lehrer Grübel an der kathol. Volksschule ist ein Urlaub vom 1. September 1900 bis 15. Juli 1901 bewilligt worden, seine Vertretung erfolgte durch den Schulamtsandidaten Hübner und zuletzt durch die Lehrerin Fr. Fritsch.

Hinsichtlich der finanziellen Verhältnisse der Schulanstalten verweisen wir auf die am Schlusse dieses Berichts befindliche Nachweisung der Rechnungsergebnisse.

2. Evangelische Knabenschule.

Die Frequenz betrug:

Klasse	Das Schuljahr 1899/1900 begann mit	Im Laufe des Schuljahres traten hinzu	Gesamt- Frequenz	Im Laufe des Schuljahres schieden aus durch				Rest-Bestand am Schlusse des Schul-Jahres
				Verzug	Oster- Entlassung	Uebergang auf's Gymnasium	T o d	
Ia.	58	4	62	8	25	—	—	29
Ib.	58	1	59	2	21	—	1	35
IIa.	68	4	72	6	1	—	—	65
IIb.	67	5	72	6	7	—	—	59
IIIa.	40	5	45	3	—	—	1	41
IIIb.	41	5	46	3	—	1	—	42
IVa.	41	5	46	4	1	—	—	41.
IVb.	38	4	42	3	—	—	—	39
Va.	42	5	47	5	—	—	—	43
Vb.	39	7	46	3	—	—	—	43
VIa.	49	7	56	5	—	—	1	50
VIb.	47	9	56	7	—	—	—	49
Summa	588	61	649	54	55	1	3	536

3. Evangelische Mädchenschule.

Die Frequenz-Verhältnisse des Schuljahres 1899/1900 waren folgende:

Klasse	Zahl der Schülerinnen bei Beginn des Schuljahres	Im Laufe des Schuljahres traten hinzu	Gesamt- Frequenz	Im Laufe des Schuljahres schieden aus durch:				Rest-Bestand am Schlusse des Jahres
				Verzug	Oster- Entlassung	Uebergang in die höhere Mädchenschule	T o d	
Ia.	67	4	71	4	32	—	—	35
Ib.	64	3	67	2	37	—	1	27
IIa.	64	3	67	5	4	—	—	58
IIb.	65	10	75	13	4	—	—	58
IIIa.	29	6	35	3	—	—	—	32
IIIb.	38	—	38	3	—	—	—	35
IVa.	47	5	52	7	—	2	1	42
IVb.	39	8	47	3	—	—	—	44
Va.	40	9	49	9	—	—	—	40
Vb.	38	3	41	1	—	—	—	40
VIa.	45	7	52	5	—	—	—	47
VIb.	48	9	57	11	—	—	1	45
Summa	584	67	651	66	77	2	3	503

4. Katholische Knaben- und Mädchenschule.

Die Frequenz im Schuljahre 1899/1900 stellt sich wie folgt:

Klasse	Das Schuljahr begann mit		Im Laufe des Jahres traten hinzu		Gesamnt- Frequenz		Im Laufe des Jahres schieden aus durch:								Rest-Bestand am Schlusse des Jahres	
							Verzug		Schul- Entlassung		Uebergang in's Gym- bezw. die nasium höhere Mädchen- schule		T o d			
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
I.	48	57	1	3	49	60	3	4	29	38	—	—	—	—	17	18
II.	50	54	4	6	54	60	5	6	6	13	1	—	—	1	42	40
III.	55	53	2	6	57	59	8	2	1	6	1	—	—	1	47	50
IV.	63	55	5	4	68	59	11	6	1	1	4	—	—	—	52	52
V.	61	60	4	9	65	69	8	7	—	—	—	—	1	—	56	62
VI.	60	62	7	9	67	71	7	11	—	—	—	—	—	—	60	60
VII.	71	78	3	9	74	87	7	10	—	—	—	—	—	—	67	77
Sa.	408	419	26	46	434	465	49	46	37	58	6	—	1	2	341	359

E. Fortbildungsschulen.

a. Gewerbliche Fortbildungsschule.

Es besuchten die Schule Ende December 1900 175 Zechnrlinge. Am Zeichnungunterricht theilhaftigen sich 122 Schüler. Die Schülerzahl vertheilt sich wie folgt:

in Klasse I	26 Schüler und	40 Zeichnungsschüler in 2 Abtheilungen,
" " IIa	29	" " 18
" " IIb	31	" " 20
" " IIIa	40	" " 15
" " IIIb	29	" " 16
" " IV	20	" " 13

Summa 175 Schüler und 122 Zeichnungsschüler.

Zur Unterhaltung der gewerblichen Fortbildungsschule hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe für die dreijährige Staatsperiode 1900 bis 1902 einen jährlichen Zuschuß von 1550 Mark bewilligt. Am 10. und 11. Juni 1900 ist durch den Commissar des Herrn Regierungs-Präsidenten, Baugewerkschuldirektor Rausch, die Fortbildungsschule einer Revision unterzogen worden. Lehrer Hier ist von der Königl. Regierung zu einem sechswöchentlichen Zeichnencursus für Fortbildungsschullehrer in Breslau einberufen worden.

b. Tischler- und Fachzeichenschule.

Es besuchten die Schule Ende December 1900 38 Schüler.

Der Unterricht wird jeden Sonntag Nachmittag von 1 bis 3½ Uhr erteilt.

c. Fachschule der Barbier-, Friseur- und Heilgehilfen-Annung.

Die Zahl der Schüler betrug Ende 1900 55.

Der Unterricht wird nur im Sommersemester erteilt und zwar Mittwoch Nachmittag von 4—6 Uhr.

d. Kaufmännische Fortbildungsschule.

Ende des Jahres 1900 besuchten die Schule 109 Schüler in 3 Klassen. Die Schule wird vom Kaufmännischen Verein unterhalten. Das Schulgeld beträgt für Zechnrlinge der Mitglieder 6 Mark und für solche von Nichtmitgliedern 12 Mark. Der Unterricht wird im Wintersemester erteilt und zwar Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8—10 Uhr Abends.

V. Armen- und Krankenwesen.

A. Armenpflege.

1. Treutler'sches Hospital.

Die Zahl der Hospitaliten betrug Ende December 1900:

— männliche
13 weibliche

zusammen 13 Hospitaliten.

In Stelle des verstorbenen Polizei-Sergeanten a. D. Klingberg ist dem Polizei-Sergeanten Kirchner vom 1. September 1900 ab die Aufsicht über das Treutler-Stift zunächst probeweise übertragen worden.

2. Städtisches Armenhaus.

In demselben waren untergebracht Ende December 1900: 33 Personen und zwar:

19 männliche } ohne Verpflegung.
14 weibliche }

B. Krankenpflege.

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1900 sind im Kreiskrankenhause 57 Kranke auf Kosten der Stadt Waldenburg ärztlich behandelt und gepflegt worden.

Hiervon wurden als geheilt resp. erleichtert entlassen	42
in Anstalten abgeliefert	4
gestorben	8
Summa	54
In der Anstalt verblieben	3

C. Zuwendungen.

Am 21. Januar 1900 ist hieselbst der Stadtverordnete Kaufmann Paul Schaff gestorben. Er hat in seinem am 31. October 1899 errichteten Testament nach Aussetzung verschiedener Legate an entfernte, nicht erbberechtigte Verwandte, sonstige Personen, Wohlthätigkeitsvereine etc., die Stadtgemeinde Waldenburg als Erbin seines Nachlasses eingesetzt, mit der Bestimmung, daß:

- die Zinsen eines Kapitals von 1500 Mk. zur Erhaltung seines Grabes,
- die Zinsen eines Kapitals von 20 000 Mk. alljährlich zu Unterstützungen vermögensloser, hilfsbedürftiger würdiger Wittwen und vaterlosen Waisen verstorbener in Waldenburg wohnhaft gewesener Kaufleute verwendet werden.
- Alles dasjenige, was nach Abzug dieser beiden Kapitalien und der sämtlichen im Testament erwähnten Zuwendungen, Legate, Kosten und sonstigen Beträge von dem Nachlasse übrig bleibt, zur Gründung einer Paul Schaff-Stiftung ohne eigene juristische Persönlichkeit mit der Maßgabe verwendet werden soll, daß die Einkünfte der Stiftung an würdige, vermögenslose, alte oder sonst hilfsbedürftige Einwohner Waldenburgs beiderlei Geschlechts vertheilt werden.

Die Stadtgemeinde hat diese Erbschaft angenommen. Die Zuwendungen an Verwandte betragen zusammen 21000 Mk. und die an andere Personen, Wohlthätigkeitsvereine u. zusammen 11600 Mk., beide Beträge sind durch die Testamentsvollstrecker an die Berechtigten gezahlt worden. Der Rest der Nachlassmasse ist mit 49583 Mk. 11 Pf. (1500 Mk. zur Erhaltung des Grabes, 20000 Mk. zur Unterstützung von Wittwen und Waisen von Kaufleuten und 32119 Mk. 56 Pf. zur Gründung der Stiftung) an den Magistrat hier gezahlt worden.

VI. Gewerbewesen und Unterstützungskassen.

A. Orts-Krankenkassen.

Namen der Kassen	Zahl der Mitglieder	Zahl der Erkrankten	Zahl der Tage der Arbeitsunfähigkeit	Summa der				mithin mehr an				Der	
				Einnahme		Ausgabe		Einnahme		Ausgabe		Reservfonds beträgt	
				M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.
Handwerker-Ortskrankenkasse	728	272	5220	8 660	47	9 160	84	—	—	500	37	6 854	59
Kaufleute-Ortskrankenkasse . .	301	58	1012	4 211	62	3 897	60	314	02	—	—	3 018	44
Allgemeine Ortskrankenkasse .	951	269	5006	12 292	24	11 424	60	867	64	—	—	4 403	10

B. Fabrik-Krankenkasse der Porzellan-Manufactur der Firma Carl Krister.

Es betragen:

a. der aus dem Vorjahre übernommene Bestand	218 Mk. 04 Pf.
b. die Einnahme pro 1900	21 443 = 04 =

Summa 21 661 Mk. 08 Pf.

Die Ausgaben betragen	21 642 = — =
---------------------------------	--------------

mithin blieb am Schlusse des Rechnungsjahres ein Bestand von 19 Mk. 08 Pf.

Die Zahl der Mitglieder belief sich am Schlusse des Jahres auf:

663 männliche

471 weibliche

Summa 1 134

Während des Jahres kamen 334 männliche
239 weibliche

zusammen 573 Erkrankungsfälle vor.

C. Gewerbegericht.

Im Jahre 1900 sind beim hiesigen Gewerbegericht 6 Rechtsstreitigkeiten anhängig gemacht worden. Von diesen sind 3 durch Vergleich, 2 durch Zurücknahme der Klage und 1 durch Endurtheil erledigt worden.

D. Innungswesen.

Die hiesigen Innungen sind wie folgt neu reorganisirt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Schneider-Innung, | } Zwangs-Innungen, |
| 2. Tischler-Innung, | |
| 3. Buchbinder-Innung, | |
| 4. Feiner- und Metallarbeiter-Innung, | |
| 5. Schuhmacher-Innung, | |
| 6. Drechsler-, Böttcher-, Stellmacher- und Korbmacher-Innung, | } Freie Innungen. |
| 7. Sattler-, Kürschner- und Handschuhmacher-Innung, | |
| 8. Fleischer-Innung, | |
| 9. Färber-Innung, | |
| 10. Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung, | |
| 11. Bäcker-, Pfefferkuchler- und Conditoren-Innung. | |

VII. Militäirwesen.

Die Anmeldung zur Stammrolle erfolgte in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1899. Das Musterungs-geschäft fand am 14. und 15. April 1899 im hiesigen Schützenhause statt und wurden Cantonisten der Stadt Walden-burg als ortsangehörig resp. vorübergehend sich hier aufhaltend vorgestellt:

Jahrgang 1876 et retro	1
" 1877	88
" 1878	92
" 1879	146

Summa der Cantonisten pro 1899 327

Von den zur Vorstellung gelangten Cantonisten wurden zur Einstellung designirt:

Jahrgang	In- fanterie	Ca- vallerie	Artillerie	Train	Decono- mie- Hand- werker	Kranken- wärter	Tele- graphen- truppe	Marine	Garde	Summa
1877	11	1	4	2	2	1	1	1	—	23
1878	5	1	4	1	—	—	—	—	—	11
1879	6	—	10	—	—	—	1	—	3	20
	22	2	18	3	2	1	2	1	3	54

Zur Ersatz-Reserve	40
Zum Landsturm	39
Zur Ausmusterung dauernd untauglich	12
Zurückgestellt auf 1 Jahr	182

Das Ober-Ersatz-Geschäft fand vom 27. Juni bis 4. Juli 1899 statt.



VIII. Steuern.

Im Rechnungsjahre 1899 wurden aufgebracht:

Staatssteuern.

1. Einkommensteuer	86139 Mk. 20 Pf.
2. Ergänzungssteuer	14598 = 45 =
	<u>100737 Mk. 65 Pf.</u>

Dazu:

Betriebssteuer für den Kreis . . .	1460 = — =
------------------------------------	------------

Summa 102197 Mk. 65 Pf.

Auf den Kopf der Bevölkerung (13989) entfallen:

Staatssteuern	7,31 Mk.
im Vorjahre:	7,06 =

Gemeindesteuern:

A. Indirecte Steuern:

Biersteuer	8753 Mk. 24 Pf.
Hundsteuer	2213 = 50 =
Luftbarkeitssteuer	2257 = — =
Umsatzsteuer	6267 = 04 =
	<u>= 19490 Mk. 78 Pf.</u>

B. Wanderlagersteuer 160 = — =

C. Zuschlag zur Betriebssteuer 50 % 730 = 41 =

D. Directe Steuern:

Grundsteuer

150 % 417 Mk. 70 Pf.

Gebäudesteuer

150 % 46640 = 67 =

Gewerbesteuer

150 % 48951 = 56 =

96009 = 93 =

Einkommensteuer 150 % 142685 = 26 =

Summa 259076 Mk. 38 Pf.

Unter den Gemeindesteuern sind 30855 Mk. Provinzial- und Kreis-Abgaben enthalten, die mit 22 % des Solls der Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Einkommensteuer zur Erhebung gelangten.

Gemeinde-Haushalt.

Die finanziellen Ergebnisse des Etatsjahres 1899 sind wiederum günstige gewesen. — Bei den meisten Einnahmequellen hat die Aufwärtsbewegung fortgedauert und besonders die Gemeindesteuern haben einen namhaften Mehrertrag geliefert.

Nach der weiter unten folgenden Rechnungsübersicht der Kammereikasse ist im Ordinarium ein Ueberschuß verblieben von 28815 Mk. 24 Pf. wovon 13876 Mk. 38 Pf. auf die Gemeindesteuern entfallen.

Das Extraordinarium ergiebt Ueberschuß 9055 Mk. — Pf. und die Restverwaltung 9416 = 12 =
zusammen 47286 Mk. 36 Pf.

Hiervon sind zurückgestellt befristete zinsbarer Anlegung 9125 = — = herrührend aus dem Verkauf von Holz von einer an die Eisenbahn verkauften und abgetriebenen Forstparzelle mit 9055 Mk. und aus dem Verkauf einer Viehweidenparzelle mit 70 Mk.

Es verbleibt sonach ein verfügbarer Ueberschuß von 38161 Mk. 36 Pf. zur Uebertragung auf das nächste Rechnungsjahr.

Die Rechnungsergebnisse für das Etatsjahr 1899 der einzelnen Verwaltungszweige sind folgende:

1. Forstkasse.

Einnahme	821 Mk. 33 Pf.
Ausgabe	698 = 94 =

Ueberschuß 122 Mk. 39 Pf.

gegen den Etat weniger: 422 Mk. 61 Pf.

2. Rheiniger'sche Reichenwagenkasse.

Einnahme	1183 Mk. 50 Pf.
Ausgabe	792 „ 40 „
Ueberschuß	391 Mk. 10 Pf.

gegen den Etat mehr: 101 Mk. 10 Pf.

Das Kapital-Vermögen betrug 1785 Mk. 12 Pf. Dasselbe hat sich durch Zinszuschreibung und neue Eintlagen vermehrt um 55 Mk. 96 Pf.

3. Armenkasse.

Einnahme.	
Ertrag des Grundeigenthums . . .	323 Mk. 17 Pf.
Zinsen des Kapitalvermögens . . .	2328 „ 88 „
Strafgelder	293 „ 50 „
Freiwillige Beiträge	465 „ 85 „
Geschenke zur Weihnachtsvertheilung	889 „ 40 „
„ bei anderen Gelegenheiten . . .	23 „ 80 „
Auktions-Ueberschüsse von Pfandleih-	
anstalten und Erlös für Fund-	
sachen	198 „ 74 „
Kurz- und Armenpflegekosten . . .	4057 „ 86 „
Vermächtnisse	1200 „ — „
Zurückgezahlte Kapitalien	90 „ — „
Zusammen	15 „ 40 „
Resteinnahmen	206 „ 40 „
Kämmerei-Zuschuß	12923 „ 09 „

Summa 23016 Mk. 09 Pf.

Ausgabe.	
Beisoldungen	300 Mk. — Pf.
Laufende Armenunterstützungen . .	11682 „ 25 „
Außerordentliche Unterstützungen .	68 „ 50 „
Pflegeelder für Waisen	660 „ 60 „
Zur Weihnachtsvertheilung	
in baarem Gelde	476 „ — „
in Bekleidungsgegenständen u.	
Bekleidungskosten	709 „ 40 „
Verpflegungskosten für die in Siechen-	
häusern und Pflegeanstalten	
untergebrachten Personen	1509 „ 55 „
Verpflegungskosten für die im Kreis-	
Krankenhause untergebrachten	
Personen	1800 „ 55 „
Kosten des Armenhauses	746 „ 25 „
Arzneikosten, Arzthonorare, Brillen,	
Bruchbänder, Transportkosten u.	
Armenpflegekosten an auswärtige	
Armenverbände für hier orts-	
angehörige Personen	2468 „ 18 „
Begräbniskosten	163 „ 60 „
Legate	534 „ — „
Ausgeliehene Kapitalien	1290 „ — „
Zusammen	307 „ 55 „

Summa 23016 Mk. 09 Pf.

Einnahmereste verblieben 1620 Mk. 63 Pf., bestehend in Kurz- und Armenpflegekosten.

Das Kapitalvermögen betrug 62752 Mk., 26 Pf. gegen das Vorjahr mehr 1256 Mk. 99 Pf. — An Stiftungs-Kapitalien mit bestimmten Verwendungszwecken sind darunter enthalten 20572 Mk. 26 Pf. — Den Stiftungen ist die des Hausbesitzer Carl Elsner mit 1200 Mk. zugetreten.

4. Gymnasialkasse.

Einnahme:	
Vom Grundeigenthum	30 Mk. — Pf.
Zinsen von Kapitalien	493 „ 25 „
Schulgeld	25000 „ 25 „
Aufnahmegebühren	369 „ — „
Gebühren für Zeugnisse	114 „ — „
Beiträge zur Unterhaltung der	
Schülerbibliothek	322 „ 75 „
Zusammen	133 „ 49 „
Zuwendungen zur Jubiläumstiftung .	120 „ — „
Zurückgezahlte Kapitalien	194 „ 38 „
Bestand aus dem Vorjahre	554 „ 79 „
Zuschuß des Staates	14000 „ — „
Zuschuß der Niederösterreichischen Berg-	
bau-Hilfskasse	4000 „ — „
Kämmerei-Zuschuß	20400 „ — „

Summa 65731 Mk. 91 Pf.

Ausgabe:	
Beisoldungen	45600 Mk. — Pf.
Wohnungsgeldzuschüsse	4680 „ — „
Anderer persönliche Ausgaben . . .	5731 „ 29 „
Sächliche Ausgaben	6609 „ 62 „
Beiträge zur Provinzial-Wittwen-	
und Waisen-Pensionskasse	2559 „ — „
Stiftungs-Ausgaben	432 „ — „
Ausgeliehene Kapitalien	120 „ — „

Summa 65731 Mk. 91 Pf.

Außer dem vorstehenden Zuschusse zahlt die Kammereikasse zur Verzinsung und Tilgung des Bankapitals jährlich 8 558 Mk.

Das Kapitalvermögen betrug 17 852 Mk. 58 Pf. Dasselbe hat sich gegen das Vorjahr vermehrt um 156 Mk. 32 Pf. An Stiftungskapitalien sind darunter enthalten 14 247 Mk. 64 Pf. — Der Jubiläumstiftung sind wieder 120 Mk. zugewendet worden.

5. Gymnasial-Vorschulkasse.

Einnahme.		Ausgabe.	
Schulgeld	1 240 Mk. — Pf.	Beisetzungen	3 150 Mk. — Pf.
Kammerei-Zuschuß	2 087 = 87 =	Pensionsbeiträge	176 = 52 =
		Insgesamt	1 = 35 =
Summa	3 327 Mk. 87 Pf.	Summa	3 327 Mk. 87 Pf.

6. Kasse der höheren Töchter Schule.

Einnahme.		Ausgabe.	
Zinsen von Kapitalien	50 Mk. 50 Pf.	Beisetzungen	15 433 Mk. — Pf.
Schulgeld	8 103 = 33 =	Pensionsbeiträge	1 261 = 16 =
Aufnahmegebühren	87 = — =	Unterrichtsmittel	181 = 23 =
Beiträge z. Unterhaltung der Schülerbibliothek	88 = — =	Unterhaltung der Schülerbibliothek	87 = 54 =
Erfstattungen	1 770 = — =	Unterhaltung der Schulintenzilien	141 = 25 =
Resteinnahmen	18 = — =	Beheizung und Vereinigung	310 = 50 =
Kammerei-Zuschuß	9 020 = 91 =	Localmiete	1 600 = — =
Summa	19 137 Mk. 74 Pf.	Stiftungs-Ausgaben	50 = 50 =
		Druckkosten	71 = 40 =
		Insgesamt	1 = 16 =
		Summa	19 137 Mk. 74 Pf.

Das Vermögen, bestehend in einem Stiftungskapital, betrug 1 514 Mk. 53 Pf., gegen das Vorjahr 42 Pf. mehr.

7. Evangelische Schulkasse.

Einnahme.		Ausgabe.	
Ertrag des Grundeigentums	2 395 Mk. — Pf.	Beisetzungen	62 380 Mk. — Pf.
Zinsen des Kapitalvermögens	391 = — =	Beiträge zur Wittwen- und Waisen-Pensionskasse	252 = — =
Fremdenschulgeld	1 318 = 75 =	Beiträge zur Ruhegehaltskasse	2 382 = 26 =
Schulstrafen	4 = 90 =	Beiträge zur Alterszulagekasse	7 798 = 35 =
Erfstattungen	1 420 = 18 =	Bewaltungskosten	171 = 83 =
Bestand aus dem Vorjahre	7 307 = 75 =	Unterrichtsmittel	358 = 29 =
Zuschuß des Staates	4 733 = 33 =	Beitrag zur Unterhaltung der Turnhalle	300 = — =
Widerriefliche Staatsbeihilfe	2 600 = — =	Unterhaltung der Schulintenzilien	939 = — =
Zuschuß der Alterszulagekasse	19 270 = — =	Beheizung, Beleuchtung und Bereinigung	2 520 = 24 =
Zuschuß des Schlesischen Freitugsgelderfonds	500 = — =	Unterhaltung der Gebäude	2 067 = 07 =
Kammerei-Zuschuß	48 654 = 54 =	Verzinsung der Schulden	212 = — =
Summa	88 595 Mk. 45 Pf.	Stiftungs-Ausgaben	387 = 16 =
		Insgesamt incl. Vertretungskosten	995 = 23 =
		Rest-Ausgaben	7 832 = 02 =
		Summa	88 595 Mk. 45 Pf.

Das Kapitalvermögen betrug 13 391 Mk. 69 Pf., gegen das Vorjahr mehr 98 Mk. 73 Pf.

An Stiftungskapitalien sind darunter enthalten: 13 107 Mk. 70 Pf.

Die Schulden betrugen wie im Vorjahre 5 300 Mk.

8. Katholische Schulkasse.

Einnahme.		Ausgabe.	
Ertrag des Grundeigenthums	1 083 Mk. 50 Pf.	Beisoldungen	33 398 Mk. — Pf.
Zinsen des Kapitalvermögens	15 „ — „	Beiträge zur Wittven- und Waisen-	
Fremdenschulgeld	883 „ 25 „	Pensionskasse	132 „ — „
Schulstrafen	3 „ 50 „	Beiträge zur Ruhegehaltskasse	1 322 „ 74 „
Erfstattungen	92 „ 33 „	Beiträge zur Alterszulagekasse	4 190 „ 65 „
Bestand aus dem Vorjahre	4 043 „ 20 „	Verwaltungskosten	52 „ 49 „
Zuschuß des Staates	2 566 „ 67 „	Unterrichtsmittel	198 „ 19 „
Widerrufsliche Staatsbeihilfe	2 400 „ — „	Beitrag zur Unterhaltung der Turn-	
Zuschuß der Alterszulagekasse	10 730 „ — „	halle	200 „ — „
Zuschuß des Schleißchen Freituz-		Unterhaltung der Schulentenfilien	52 „ 45 „
gelderfonds	500 „ — „	Beheizung und Vereinigung	569 „ 96 „
Kämmerei-Zuschuß	25 663 „ 96 „	Unterhaltung der Gebäude	966 „ 25 „
		Verzinsung u. Tilgung der Schulden	2 524 „ — „
		Stiftungs-Ausgaben	15 „ — „
		Insgesamt	22 „ 80 „
		Rest-Ausgaben	4 336 „ 88 „
Summa	47 981 Mk. 41 Pf.	Summa	47 981 Mk. 41 Pf.

Einnahmesterge verblieben: 20 Mk.

Das Kapitalvermögen, bestehend in Stiftungskapitalien, betrug wie im Vorjahre 450 Mk. — Die Schulden betrugen: 31 400 Mk. Dieselbe haben sich gegen das Vorjahr durch planmäßige Tilgung um 1300 Mk. vermindert.

9. Kasse der Gewerblichen Fortbildungsschule.

Einnahme.		Ausgabe.	
Beiträge von Stiftungen	13 Mk. 50 Pf.	Persönliche Ausgaben	2 978 Mk. — Pf.
Staatszuschuß	1 500 „ — „	Für Lehrmittel	359 „ 56 „
Kämmerei-Zuschuß	2 125 „ 30 „	Für Drucksachen	62 „ 16 „
		Für Schülerprämien	98 „ 73 „
		Unvorhergesehene Ausgaben	140 „ 35 „
Summa	3 638 Mk. 80 Pf.	Summa	3 638 Mk. 80 Pf.

10. Schlachthofkasse.

Einnahme.			
Ertrag des Grundeigenthums	335 Mk. — Pf.		
Zinsen des Kapitalvermögens	267 „ 95 „		
Schlachtgebühren:			
für 1447 Rinder à 5 Mk. — Pf. =	7 235 Mk. — Pf.		
= 3334 Kälber, Schafe und Ziegen à — „ 60 „ =	2 000 „ 40 „		
= 4614 Schweine (einschließlich Tri-			
chinen-Schabgebühren) à 2 „ 50 „ =	11 535 „ — „		
= 27 Spanferkel und Ferkel à — „ 30 „ =	8 „ 10 „		
Summa 9422 Stück Schlachtvieh	=	20 778 „ 50 „	
Untersuchungsgebühren für das von auswärts eingebrachte Fleisch		598 „ 90 „	
Wiegegebühren		19 „ 15 „	
Freibaugebühren		142 „ — „	
Düngerpacht		150 „ — „	
Erfstattungen		7 „ 99 „	
		Summa	22 299 Mk. 49 Pf.
Ausgabe.			
Für das Grundeigenthum	1 011 Mk. 83 Pf.		
Verzinsung des Anlagekapitals	4 004 „ — „		
Tilgung „ „	1 930 „ — „		
Verwaltungskosten	8 056 „ 57 „		
Betriebskosten	3 635 „ 85 „		
Rücklage zum Reserve- und Erneuerungsfonds	300 „ — „		
Ueberschuß zur Kämmereikasse	3 361 „ 24 „		
		Summa	22 299 Mk. 49 Pf.

Das Bankguthaben bezw. der Reserve- und Erneuerungsfonds betrug 9100 Mk., gegen das Vorjahr mehr 300 Mk.

Das Anlagekapital bezw. die Schulden von ursprünglich 130000 Mk. betrugen: 112470 Mk. Dieselben haben sich gegen das Vorjahr durch planmäßige Tilgung um 1930 Mk. vermindert.

Die Versicherungssumme beträgt für die Gebäude 83850 Mk. und für die maschinelle Einrichtung und die Geräthschaften 14650 Mk., zusammen 98500 Mk.

II. Badeanstaltskasse.

Gebühren:

Einnahme.

für Bannenbäder I. Klasse	1140 Mk. 65 Pf.	
„ „ II. „	2153 „ 10 „	
„ „ III. „	1902 „ 40 „	
„ frisch-römische und russische Dampfbäder	2648 „ 25 „	
„ einfache Dampf-Douche-Bäder	448 „ 50 „	
„ Medicinalbäder	168 „ — „	
„ Bassinbäder:		
a. von Erwachsenen	994 Mk. 75 Pf.	
b. „ Schülern	774 „ 40 „ =	1769 „ 15 „
„ Schwimm-Unterricht	297 „ — „	
„ Wäsche	352 „ — „	
„ Bäder für Rechnung von Krankenkassen	114 „ 40 „	
		= 10993 Mk. 45 Pf.
Erfstattungen		36 „ 57 „
Rechnungsberichtigungen		18 „ 85 „
Kämmerei-Zuschuß		1316 „ 59 „
	Summa	12365 Mk. 46 Pf.

Ausgabe.

Für das Grundeigenthum	363 Mk. 36 Pf.
Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals	2929 „ 50 „
Verwaltung und Betrieb	8563 „ 55 „
Vermischte Ausgaben	9 „ 05 „
Rücklage zum Reserve- und Erneuerungsfonds	500 „ — „
	Summa 12365 Mk. 46 Pf.

Einnahmestücke verblieben: 2 Mk. 45 Pf.

Der Reserve- und Erneuerungsfonds betrug 1008 Mk. 75 Pf., gegen das Vorjahr mehr: 508 Mk. 75 Pf.

Das Anlagekapital bezw. die Schulden von ursprünglich 107090 Mk. 21 Pf. betrugen 44058 Mk. Dieselben haben sich gegen das Vorjahr durch planmäßige Tilgung um 1344 Mk. vermindert.

Die Versicherungssumme beträgt für das Gebäude 51800 Mk. und für die maschinellen Anlagen, für Inventar und Wäsche 33720 Mk., zusammen 85520 Mk.

Die Frequenz der Anstalt betrug im Etatsjahre 1899:

Bannenbäder I. Klasse	1791
„ II. „	5274
„ III. „	9512
Frisch-römische und russische Dampfbäder	1964
Einfache Dampf-Douche-Bäder	1495
Medicinalbäder	280
Bassinbäder: a. Erwachsene	5634
b. Schüler	8435
	= 14069

Summa 34385 Bäder

gegen 34364 „ im Vorjahre.

Schwimm-Unterricht erhielten 44 Personen und zwar: 21 männliche,
23 weibliche.

12. Hämmerei-Kasse.

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Einnahme	Sit- Einnahme		Reise		Bemerkungen
M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.	Tit.	Pos.		M.	g.	M.	g.	
A. Ordinarium.															
Ertrag des Grundbesitzes.															
1 467	—	286	94	—	—	1 753	94	I.	A.	Ertrag der Gebäude	1 753	94	—	—	
1 073	65	27	53	—	—	1 101	18		B.	= Liegenschaften	1 101	18	—	—	
203	—	54	56	—	—	257	56		C.	Anerkennungsgebühren	257	56	—	—	
40	—	—	—	—	—	40	—		D.	Grundzinsen	40	—	—	—	
545	—	—	—	422	61	122	39		E.	Ueberschuß der Forstkasse	122	39	—	—	
160	—	—	—	160	—	—	—		F.	Bergwerks-Revenüen	—	—	—	—	
—	—	70	—	—	—	70	—		G.	Erlös für verkauftes Grundeigenthum	70	—	—	—	
3 947	50	2 469	95	—	—	6 417	45	II.		Zinsen des Kapital-Vermögens	6 417	45	—	—	
III. Öffentliche Anstalten, Anlagen und Einrichtungen.															
1 600	—	518	89	—	—	2 118	89		A.	Nichamt	2 118	89	—	—	
3	—	—	—	3	—	—	—		B.	Stadtwaage	—	—	—	—	
11 156	—	239	17	—	—	11 395	17		C.	Wasserleitung	11 395	17	—	—	
2 929	50	—	—	—	—	2 929	50		D.	Badeanstalt: Beitrag zur Verzinsung und Tilgung des Anlagecapitals	2 929	50	—	—	
300	—	—	—	—	—	300	—		E.	Turnhalle: 1. Beitrag der evangel. Schulkasse zu den Unterhaltungskosten	300	—	—	—	
200	—	—	—	—	—	200	—			2. Beitrag der kathol. Schulkasse zu den Unterhaltungskosten	200	—	—	—	
290	—	101	10	—	—	391	10		F. 1	Ueberschuß der Leichenwagenkasse	391	10	—	—	
3 200	—	161	24	—	—	3 361	24		F. 2	Ueberschuß der Schlachthofkasse	3 361	24	—	—	
IV. Gefälle und Gebühren.															
1 850	—	415	50	—	—	2 265	50		A.	Polizeistrafen	2 265	50	—	—	
25	—	45	—	—	—	70	—		B.	Strafen wegen Uebertretung des Personenstandsgehezes und der örtlichen Steuerordnungen	70	—	—	—	
135	—	65	30	—	—	200	30		C.	Haftkosten	200	30	—	—	
6 060	—	—	—	1 066	55	4 993	45		D.	Marktfandgelber	4 993	45	—	—	
2 500	—	267	38	—	—	2 767	38		E.	Straßenkehrgelber	2 767	38	—	—	
450	—	—	44	—	—	450	44		F.	Gebühren für die Befreiung von der Gestellung der Pferde zur Spritzenbespannung	450	44	—	—	
12	—	—	—	2	—	10	—		G.	Gebühren für die Befreiung von der persönlichen Löschdienstpflicht	10	—	—	—	
38 146	65	4 723	00	1 654	16	41 215	49	zu übertragen		41 215	49	—	—		

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Einnahme	Ist- Einnahme		Reste		Bemerkungen
Al.	g.	Al.	g.	Al.	g.	Al.	g.	Tit.	Pos.		Al.	g.	Al.	g.	
38 146	65	4 723	—	1 654	16	41 215	49			Uebertrag	41 215	49	—	—	
350	—	—	—	30	—	320	—	H.	Standesamtsgebühren	320	—	—	—	—	
10	—	6	75	—	—	16	75	I.	Gebühren aus Verwaltungstreitsachen . .	16	75	—	—	—	
300	—	128	10	—	—	428	10	K.	Executionengebühren	428	10	—	—	—	
5	—	—	—	2	30	2	70	L.	Gebühren für Duplicat-Arbeitsbücher . .	2	70	—	—	—	
500	—	555	—	—	—	1055	—	M.	Gebühren für Genehmigung und Beaufsichti- gung von Bauten	1 055	—	—	—	—	
								V.	Gemeindesteuern.						
								A.	Indirecte Steuern:						
9 000	—	—	—	246	76	8 753	24		1. Biersteuer	8 753	24	—	—	—	
2 300	—	—	—	78	50	2 221	50		2. Hundesteuer	2 213	50	8	—	—	Zurückgestellt 30 Mk. — Pf.
2 100	—	157	—	—	—	2 257	—		3. Luftbarkeitssteuer	2 257	—	—	—	—	" 7 " "
3 000	—	3 367	04	—	—	6 367	04		4. Umsatzsteuer vom Grundbesitz . .	6 267	04	100	—	—	
40	—	120	—	—	—	160	—	B.	Wanderlagersteuer	160	—	—	—	—	
700	—	37	99	—	—	737	99	C.	Zuschlag zur Betriebssteuer	730	41	7	58	—	
								D.	Directe Steuern:						
88 725	—	7 284	93	—	—	96 009	93		1. Realsteuern 150 %						
									a. Grundsteuer	417	70	—	—	—	
									b. Gebäudesteuer	46 640	67	—	—	—	" 229 " 68 "
									c. Gewerbesteuer	48 951	56	—	—	—	" 338 " 05 "
139 335	—	3 677	34	—	—	143 012	34		2. Einkommensteuer 150 %	142 685	26	327	08	—	" 819 " 02 "
								VI.	Verwaltungskosten = Zuschüsse.						
7 475	—	—	—	—	—	7 475	—	A.	Von der städtischen Sparkasse	7 475	—	—	—	—	
1 800	—	—	—	—	—	1 800	—	B.	" der evangel. Kirchenkasse	1 800	—	—	—	—	
2 500	—	163	47	—	—	2 663	47	C.	" den drei Ortskrankenkassen	2 663	47	—	—	—	
400	—	—	—	—	—	400	—	D.	" der Schlachthoffkasse	400	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	100	—	E.	" dem Polizei-Secretair Ulrich, Beitrag aus den Anwaltsgebühren zur Bezahlung des Kanzlei-Personals . .	100	—	—	—	—	
310	—	15	81	—	—	325	81	F.	Hebegebühren für Provinzial-Städte-Gener- societäts-Beiträge	325	81	—	—	—	
660	—	6	64	—	—	666	64	G.	Hebegebühren für die evangel. Kirchensteuer	666	64	—	—	—	
264	—	37	06	—	—	301	06	H.	Hebegebühren für die kathol. Kirchensteuer	301	06	—	—	—	
20	—	—	70	—	—	20	70	I.	Hebegebühren für Handelskammer-Beiträge	20	70	—	—	—	
1 954	—	—	—	105	29	1 848	71	VII.	Erfattungen	1 847	21	1	50	—	
299 994	65	20 280	83	2 117	01	318 158	47		zu übertragen	317 714	31	444	16	—	

Soll nach dem Etat		Dagegen ist		Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Einnahme	Sitz- Einnahme		Reste		Bemerkungen
M.	g.	M.	g.	M.	g.	Tit.	Pos.		M.	g.	M.	g.	
299 994	65	20 280	83	2 117	01	318 158	47	Uebertrag	317 714	31	444	16	
						VIII.		Kapital-Verkehr.					
							A.	Eingezogene Activ-Kapitalien					
		538 000					B.	Contocorrent-Verkehr mit der Bank	538 000	—	—	—	durchlaufend; siehe Titel XI, B. der Ausgabe.
5 35		24 01		29 36		IX.		Insgemein	29	36	—	—	
300 000	—	558 304	84	2 117	01	856 187	83	Summa A. Ordinarium	855 743	67	444	16	
								B. Extraordinarium.					
		9 055		9 055				1. Verkauf von Forst-Areal.					
								Erlös für Holz	9 055	—	—	—	
		8 176 72		8 176 72				2. Ueberbrückung des Laiebaches.					
								Aus dem Sparcassen-Ueberschusse	8 176	72	—	—	zurückgestellt: 158 Mk. 82 Pf.
		17 231 72		17 231 72				Summa B. Extraordinarium	17 231	72	—	—	
								C. Restverwaltung.					
		9 170 33		9 170 33				Bestand aus dem Vorjahre	9 170	33	—	—	
								Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—	
		591 45		352 82		245 79		Rest-Einnahmen	245	79	—	—	
		Zutritt 7 16											
		9 768 94		352 82		9 416 12		Summa C. Restverwaltung	9 416	12	—	—	
		17 231 72				17 231 72		B. Extraordinarium	17 231	72	—	—	
300 000	—	558 304	84	2 117	01	856 187	83	A. Ordinarium	855 743	67	444	16	
300 000	—	585 305	50	2 469	83	882 835	67	Summa der Einnahme	882 391	51	444	16	
ab		2 469 83											
=		582 835 67											

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Ausgabe	Ist- Ausgabe		Reste		Bemerkungen
Al.	g	Al.	g	Al.	g	Al.	g	Tit.	Pos.		Al.	g	Al.	g	
88 262	57	4 260	67	792	37	91 730	87	V.		Uebertrag	91 730	87	—	—	
										Öeffentliche Anstalten, Anlagen und Einrichtungen.					
1 150	—	381	96	—	—	1 531	96	A.	A.	Misanth	1 531	96	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	B.	B.	Stadtwaage	—	—	—	—	
3 733	—	—	—	1 877	29	1 855	71	C.	C.	Wasserleitung	1 855	71	—	—	
3 300	—	—	—	1 983	41	1 316	59	D.	D.	Badeanstalt: ordentlicher Zuschuß	1 316	59	—	—	
742	85	—	—	95	85	647	—	E.	E.	Durhalle	647	—	—	—	
								VI.		Bauwesen.					
1 500	—	588	12	—	—	2 088	12	A.1	A.1	Unterhaltung der städtischen Gebäude	2 088	12	—	—	
50	—	27	—	—	—	77	—	2	2	Kloakenräumung	77	—	—	—	
78	50	—	—	8	42	70	08	B.	B.	Feuerversicherung	70	08	—	—	
35	—	—	—	—	—	35	—	C.	C.	Schornsteinreinigung	35	—	—	—	
2 500	—	1 759	34	—	—	4 259	34	D.	D.	Unterhaltung des Straßenpflasters	1 504	03	2 755	31	Zur Uebertragung in das neue Rechnungsjahr.
300	—	—	—	202	21	97	79	E.	E.	Beihilfen zur Legung von Trottoirs gemäß Ortsstatut vom 21./11. 1870	97	79	—	—	
400	—	—	—	15	80	384	20	F.	F.	Unterhaltung der vormals fiskalischen Chausseestrecken	384	20	—	—	
400	—	78	83	—	—	478	83	G.	G.	Unterhaltung d. Bahnhof=Chaussee	478	83	—	—	
400	—	—	—	54	44	345	56	H.	H.	= ungepflasterten Wege u. Plätze	345	56	—	—	
200	—	37	—	—	—	200	37	I.	I.	= = Brücken, Barrieren u. Futter=manern	200	37	—	—	
1 500	—	—	—	—	49	1 499	51	K.	K.	= = Canäle	1 499	51	—	—	
300	—	—	—	24	11	275	89	L.	L.	= = Promenade und Baum-Anpflanzungen	275	89	—	—	
100	—	—	—	—	—	100	—	M.	M.	= = öffentlichen Denkmäler	—	—	100	—	Zur Uebertragung in das neue Rechnungsjahr.
160	—	—	—	73	42	86	58	N.	N.	= = Wangeräthe	86	58	—	—	
50	—	—	—	50	—	—	—	O.	O.	Räumung der Laiebach	—	—	—	—	
								VII.		Zuschüsse für das Schul- u. Armenwesen.					
20 400	—	—	—	—	—	20 400	—	A.	A.	Zuschuß zur Gymnasialkaffe	20 400	—	—	—	Außerdem aus Titel X jährlich laufend: 8 558 Mk. zur Ver= zinsung und Tilgung des Bankcapitals.
2 460	—	—	—	372	13	2 087	87	=	=	= Gymnasial-Vorschulkaffe	2 087	87	—	—	
12 520	—	—	—	3 499	09	9 020	91	=	=	= Kaffe der höheren Töchter=schule	9 020	91	—	—	
46 650	—	2 004	54	—	—	48 654	54	=	=	= evangelischen Schulkaffe	48 654	54	—	—	
26 200	—	—	—	536	04	25 663	96	=	=	= katholischen Schulkaffe	25 663	96	—	—	
1 796	50	538	80	—	—	2 335	30			Zuschuß für die gewerbl. Fortbildungsschule a. der Kaffe derselben	2 125	30	—	—	
										b. der evangel. Schulkaffe, Bau= schquantum für Beheizung und Beleuchtung	210	—	—	—	
14 530	—	—	—	1 606	91	12 923	09	B.	B.	Zuschuß zur Armenkaffe	12 923	09	—	—	
229 718	42	9 639	63	11 191	98	228 166	07			zu übertragen	225 310	76	2 855	31	

Soll nach dem Etat		Dagegen ist		Rechnungs= mäßiges Soll		Des Etats		Ausgabe	Tit= Ausgabe		Reste		Bemerkungen
Al.	g.	Al.	g.	Al.	g.	Tit.	Pos.		Al.	g.	Al.	g.	
229 718	42	9 639	63	11 191	98	228 166	07	Uebertrag	225 310	76	2 855	31	
						VIII.		Staats-, Provinzial- u. Kreis-Abgaben.					
21	65	—	—	—	20	21	45	A. Steuern für Sämmerei-Grundstücke . . .	21	45	—	—	
316	—	—	—	64	16	251	84	B. Militairlasten	251	84	—	—	
13 700	—	—	—	1 077	43	12 622	57	C. Provinzial-Abgaben	12 622	57	—	—	
17 810	—	422	61	—	—	18 232	61	D. Kreis-Abgaben	18 232	61	—	—	
2 317	50	—	—	12	80	2 304	70	IX. Beiträge zu wohlthätigen und gemein= nützigen Zwecken	2 304	70	—	—	
						X.		Schulden-Verwaltung.					
11 785	50	—	—	—	—	11 785	50	A. Tilgung	11 785	50	—	—	
13 374	10	—	—	—	—	13 374	10	B. Verzinsung	13 374	10	—	—	
						XI.		Kapital-Verkehr.					
17	50	—	—	—	—	17	50	A. Kapital-Anlagen	17	50	—	—	
—	—	538 000	—	—	—	538 000	—	B. Contocorrent-Verkehr mit der Bank . . .	538 000	—	—	—	durchlaufenb; siehe Titel VIII B. der Einnahme.
10 939	33	—	—	8 787	24	2 152	09	XII. Zusammen	2 152	09	—	—	Darunter 1 632 Ml. 79 Pf. Gemeindesteuer-Erfstattungen aus 1896/97—1899.
300 000	—	548 062	24	21 133	81	826 928	43	Summa A. Ordinarium	824 073	12	2 855	31	
								B. Extraordinarium.					
								a. Ueberbrückung des Laiebadhes . . .	7 390	93	—	—	
								b. Beihilfen zur Ueberbrückung des Laiebadhes	626	97	—	—	
		8 176	72	—	—	8 176	72	c. Rückzahlung des unvernendeten Spar= faffen-Ueberchusses an die Sparfaffe	158	82	—	—	
		8 176	72	—	—	8 176	72	Summa B. Extraordinarium	8 176	72	—	—	

Soll nach dem Etat	Dagegen ist				Rechnungs= mäßiges Soll	Des Etats		Ausgabe	Ist= Ausgabe		Reste		Bemerkungen
	Zugang		Abgang			Tit.	Pos.						
M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.		M.	S.	M.	S.	
		8 176	72			8 176	72						
300 000		548 062	24	21 133	81	826 928	43						
300 000		556 238	96	21 133	81	835 105	15						
	ab	21 133	81										
	=	535 105	15										

	Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Zufuß	
	M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.
Der Ueberschuß am Schlusse des Rechnungsjahres 1899 ermittelt sich wie folgt:								
A. Ordinarium	855 743	67	824 073	12	28 815	24	—	—
einschließlich Ausgabereise	—	—	2 855	31				
B. Extraordinarium	17 231	72	8 176	72	9 055	—	—	—
C. Restverwaltung	9 416	12	—	—	9 416	12	—	—
=	—	—	—	—	47 286	36	—	—
Hievon ab: der beim Extraordinarium erscheinende Ueberschuß, herrührend aus dem Verkauf von Holz 9 055 Mk. und Erlös für eine Viehweideparzelle 70 =	—	—	—	—	9 125	—		
welcher Betrag zu kapitalisiren ist.								
Verfügbarer Ueberschuß am Schlusse des Rechnungsjahres 1899	—	—	—	—	38 161	36		

Der **Vermögensstand** der Kammereikasse und deren Specialkassen war am Schlusse des Rechnungsjahres 1899 folgender:

Activa		Freies Vermögen		Stiftungs- Vermögen		Summa		Passiva		Betrag	
		M.	g.	M.	g.	M.	g.			M.	g.
1. Räumereikasse.								1. Räumereikasse.			
Kapital-Vermögen	124 044	05	1 970	14	126 014	19	Schuld an die Bisthums-Hauptkasse in Breslau von ursprünglich 120 000 Mk. (Gymnasial-Bauschuld, erste Rate) à 4 %	64 279	79		
Betriebsfonds	50 000	—	—	—	50 000	—	Stadtanleihe von 1880, ursprüngl. 320 000 Mk. seit 1. April 1885 von der städtischen Sparkasse übernommen à 3½ %	240 900	—		
Kassenbestand	50 141	67	—	—	50 141	67	Stadtanleihe von 1892, ursprüngl. 93 000 Mk. aufgenommen bei der städtischen Sparkasse zum Bau der Turnhalle und Badeanstalt à 3½ %	62 940	—		
Einnahmerezte	444	16	—	—	444	16	Ausgaberezte	2 855	31		
==								==			
	224 629	88	1 970	14	226 600	02		370 975	10		
2. Theiniger'sche Leichenwagenkasse.							2. Theiniger'sche Leichenwagenkasse.				
Kapital-Vermögen	885	12	900	—	1 785	12	Nichts!				
3. Armentasse.							3. Armentasse.				
Kapital-Vermögen	42 180	—	20 572	26	62 752	26	Nichts!				
Einnahmerezte	1 620	63	—	—	1 620	63					
4. Gymnasialkasse.							4. Gymnasialkasse.				
Kapital-Vermögen	3 604	94	14 247	64	17 852	58	Nichts!				
5. Evangelische Schulkasse.							5. Evangelische Schulkasse.				
Kapital-Vermögen	288	99	13 107	70	13 391	69	Schuld an die Räumereikasse von der Abfindung der Gemeinde Ober-Waldenburg für die Ausschulung à 4 %	5 300	—		
6. Katholische Schulkasse.							6. Katholische Schulkasse.				
Kapital-Vermögen	—	—	450	—	450	—	Bauschuld an die städtische Sparkasse à 3½ %	15 500	—		
Einnahmerezte	20	—	—	—	20	—	Schuld an die Räumereikasse von der Abfindung der Gemeinde Ober-Waldenburg für die Ausschulung à 4 %	15 900	—		
zu übertragen		273 224	56	51 247	74	324 472	30	zu übertragen	407 675	10	

Activa	Freies Vermögen		Stiftungs- Vermögen		Summa		Passiva	Betrag	
	M.	₡	M.	₡	M.	₡		M.	₡
Uebertrag	273 224	56	51 247	74	324 472	30	Uebertrag	407 675	10
7. Kasse der höheren Töchter Schule. Kapital-Vermögen	—	—	1 514	53	1 514	53	7. Kasse der höheren Töchter Schule. Nichts!		
8. Schlachthofkasse. Kapital-Vermögen (Reservefonds) . .	9 100	—	—	—	9 100	—	8. Schlachthofkasse. Bauschuld an die städtische Sparkasse von ursprünglich 130 000 Mk. à 3 1/2 % . .	112 470	—
9. Badeanstaltskasse. Kapital-Vermögen (Reservefonds) . . Einnahmerezte	1 008 2	75 45	— —	— —	1 008 2	75 45	9. Badeanstaltskasse. Nichts!		
Summa	283 335	76	52 762	27	336 098	03	Summa	520 145	10
							Activa abgezogen	336 098	03
							verbleiben Passiva	184 047	07
							Am Schlusse des vorigen Rechnungsjahres betrugen die Passiva	242 752	58
							ergiebt eine Vermögens-Verbesserung im Rechnungs- Jahre 1899 von	58 705	51

Das **Vorschuß-Conto** der Stadthauptkasse hatte in 1899

Ausgabe	4345 Mk. 08 Pf.
Einnahme	4176 „ 08 „
und schloß noch mit einem Vorchuß von	169 Mk. — Pf.

Das Uffervaten-Conto vereinnahmte	1435 Mk. 60 Pf.
und verausgabte	1257 „ 60 „
so daß ein Bestand verblieb von	178 Mk. — Pf.

Die **Kasse der durchlaufenden Gefälle** vereinnahmte von der Steuer-Receptur in Tagessummen:

an Staatssteuern	102715 Mk. 98 Pf.
= Betriebssteuer	1460 „ — „
= Rentenbank-Rente	1454 „ 55 „
= evangelischer Kirchensteuer	11290 „ 83 „
= katholischer „	5056 „ 75 „
ferner an Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Beiträgen	1417 „ 63 „
und Erstattungen von Vorschußzahlungen für Rechnung der Prov.-Feuer-Societät	23 „ 70 „
Summa	123419 Mk. 44 Pf.
und verausgabte	123390 „ 19 „
so daß ein Bestand verblieb von	29 Mk. 25 Pf.

Die zum Bau des **Wasserwerks** eingerichtete **Baukasse** hatte in 1899 folgendes Ergebnis:

Einnahme	1130661 Mk. 79 Pf.
Ausgabe	1129681 „ 47 „
Bestand	980 Mk. 32 Pf.

Die Baurechnung wird im nächsten Rechnungsjahre fortgeführt.

Die bei der Stadthauptkasse verwalteten Stiftungs- und Instituten-Kassen hatten in 1899 folgende Rechnungsergebnisse:

A. Treutler'sche Hospital-Stiftungs-Kasse.

Einnahme:	Ausgabe:
Zinsen des Kapital-Vermögens 564 Mk. — Pf.	Unterhaltung des Gebäudes 151 Mk. 02 Pf.
Bestand aus dem Vorjahre 4 „ 50 „	Aufwendung für Hospitaliten 63 „ 36 „
	Kapital-Anlagen 350 „ — „
Summa 568 Mk. 50 Pf.	Summa 564 Mk. 38 Pf.

Bestand verblieb: 4 Mk. 12 Pf.

Das Kapitalvermögen betrug: 17892 Mk. 10 Pf., gegen das Vorjahr 445 Mk. 63 Pf. mehr.

B. Alberfi-Stiftung.

Einnahme.	Ausgabe.
Zinsen des Kapital-Vermögens 1276 Mk. 88 Pf.	Unterstützung an 19 Personen in Monatsbeträgen von 2 Mk. bis 12 Mk. 50 Pf. 1144 Mk. — Pf.
Bestand aus dem Vorjahre 300 „ 38 „	Kapital-Anlage 130 „ — „
Summa 1577 Mk. 26 Pf.	Summa 1274 Mk. — Pf.

Bestand verblieb: 303 Mk. 26 Pf.

Das Kapital-Vermögen betrug 32128 Mk. 98 Pf., gegen das Vorjahr 185 Mk. 79 Pf. mehr.

C. Ohme-Stiftung.

Einnahme.		Ausgabe.	
Zinsen des Kapital-Vermögens . . .	1435 Mk. — Pf.	Stiftungs-Ausgaben	1434 Mk. 07 Pf.
Zurückgezahlte Kapitalien	3000 „ — „	Kapital-Anlage	3004 „ 30 „
Bestand aus dem Vorjahre	13 „ 72 „	Insgesamt	10 „ 35 „
Summa	4448 Mk. 72 Pf.	Summa	4448 Mk. 72 Pf.

Das Kapital-Vermögen betrug wie im Vorjahre 34000 Mk.

D. Evangelische Kirchen-Kasse.

Einnahme.		Ausgabe.	
Zinsen des Kapital-Vermögens . . .	970 Mk. 05 Pf.	Besoldungen	24443 Mk. 66 Pf.
Kirchliche Einnahmen	15283 „ 61 „	Musik und Chorgefang	679 „ 75 „
Kirchensteuer (17 % der Staats- Einkommensteuer)	18643 „ 16 „	Legate	407 „ 20 „
Staatsentschädigung für den Cantor .	117 „ 75 „	Kirchenbedürfnisse	446 „ 99 „
Staatszuschuß für die 3. Pastorstelle .	550 „ — „	Bewaltungskosten	4096 „ 29 „
Zuschuß des Schlesischen Freikur- gelderfonds für die 3. Pastorstelle .	900 „ — „	Anschaffung von Kirchhof-Rammer- steinen	343 „ 52 „
Legat	3105 „ — „	Unterhaltung der Gebäude	3199 „ 22 „
Kapitals-Rückzahlung 1450 Mk. 1750 „ = „	3200 „ — „	Beiträge zur Synodalkasse	4729 „ 31 „
Insgesamt	12 „ 05 „	Beiträge zur Alterszulagekasse . .	1500 „ — „
Bestand aus dem Vorjahre	3484 „ 84 „	Verzinsung und Tilgung der Schulden	1653 „ 83 „
Rest-Einnahmen	518 „ 80 „	Kapitals-Anlage	3105 „ — „
Summa	46785 Mk. 26 Pf.	Insgesamt	1142 „ 81 „
		Summa	45747 Mk. 58 Pf.

Es verblieben Kassenbestand 1037 Mk. 68 Pf., Einnahmereste 342 Mk. 35 Pf.

Das Kapital-Vermögen betrug 30184 Mk. 29 Pf. — Dasselbe hat sich gegen das Vorjahr um 281 Mk. 35 Pf. vermehrt.

Während bei den Stiftungskapitalien ein Zuwachs von 3481 Mk. 35 Pf. zu verzeichnen ist, worunter das Legat des Landesbaumeister Herrmann mit 3000 Mk. sich befindet, haben sich die eigenen Kapitalien durch Entnahme vom Bankguthaben behufs Deckung von laufenden Ausgaben um 3200 Mk. vermindert.

Die Schulden betragen 4500 Mk. — Dieselben haben sich gegen das Vorjahr durch planmäßige Tilgung um 1500 Mk. vermindert.

Der gesamte Umsatz der in der Stadthauptkasse vereinigten 20 Specialkassen betrug	
in 1899	5493270 Mk. 60 Pf.
davon in Werthpapieren	578649 „ 48 „
und in baar	4914621 Mk. 12 Pf.

Die Journale weisen in Einnahme 6022, in Ausgabe 5180, zusammen 11202 Nummern nach.

Anschließend an den Bericht über das verflossene Jahr lassen wir nachstehend eine Uebersicht über die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Etatsjahres 1900 folgen.

Die Einnahmen haben im Allgemeinen ihre steigende Tendenz behalten und besonders die Steuern sind in erfreulichster Weiterentwicklung geblieben.

Gegenüber den Veranlagungs-Resultaten des Vorjahres, die wir dem Etat für 1900 zu Grunde legen mußten, sind nach ihrer Veranlagung für 1900 gestiegen:

die Realsteuern von 62500 Mk. auf 79500 Mk. um 17000 Mk.

die Einkommensteuer von 98000 Mk. auf 104000 Mk. um 6000 Mk.

Bei gleichen Procentfüßen wie im Vorjahre, nämlich je 150 % bei Real- und Einkommensteuer, dürfen wir unter Berücksichtigung von Ausfällen auf eine Mehr-Einnahme an Gemeindesteuern von rund 33000 Mk. rechnen.

Eine Schätzung der Rechnungsergebnisse für 1900 ergibt folgendes Resultat:

Es werden erwartet an Mehreinnahmen im ordentlichen Etat	38 285 Mk. — Pf.
und an Widerausgaben	17 550 „ — „
=	55 835 Mk. — Pf.
Davon ab: Mehrausgaben	20 660 „ — „
Ueberschuß im Ordinarium	35 175 Mk. — Pf.
Dazu Ueberschüsse aus Vorjahren und an eingegangenen Resten	38 352 „ 80 „
Voraussichtlicher Ueberschuß	73 527 Mk. 80 Pf.

IX. Städtische Sparkasse.

Die Sparkasse bestand am 1. Juli 1900 50 Jahre. — Sie ist am 1. Juli 1850 auf Grund des Statuts vom 1. Februar 1850 errichtet worden. Dieses Statut war in Kraft bis 1872. — Es folgten dann: das Statut vom 4. März 1872, der Nachtrag vom 23. November 1874, das Statut vom 15. August 1881, die Nachträge vom 20. October 1884 und 3. Juni 1887, das Statut vom 23. Februar 1892.

Zu das Jahr 1900 fallen die Arbeiten zum Erlaß der neuen, den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches angepaßten Satzung, die unterm ^{10. September}_{3. October} 1900 von den städtischen Behörden beschlossen und unterm 9. November 1900 von dem Herrn Oberpräsidenten von Schlesien bestätigt worden ist. Sie ist am 1. Januar 1901 in Kraft getreten.

Der Zinsfuß von $3\frac{1}{3}\%$, mit dem die Kasse 1850 ihren Geschäftsbetrieb eröffnete, bestand unverändert bis 1872. Sodann folgten vom 1. Juli 1872 ab 4% , 1. Januar 1882 $3\frac{1}{2}\%$, 1. Januar 1886 $3\frac{1}{3}\%$ und vom 1. Januar 1889 ab 3% .

Die geringsten Erfolge hatte die Kasse unter der Herrschaft des ersten Statuts von 1850 bis 1872. Ende 1872, also nach 22 $\frac{1}{2}$ jährigem Bestehen, betrugen die Spareinlagen 110 651 Mk., der Reservefonds 16 030 Mk., die Zahl der umlaufenden Sparbücher 675.

Hieran trug nicht allein die damals noch gering entwickelte Sparthätigkeit Schuld, denn in anderen Städten gleicher Größe waren die Sparkasseneinlagen bereits bis zur Höhe von 2 bis 3 Millionen Mark angewachsen, es war vielmehr die Art der Verwaltung, wie z. B. die Bestimmung, daß die Kasse nur Mittwoch und Sonnabend in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr dem sparenden Publikum zugänglich war. Auch die Vorschrift, daß Niemand mehr als 300 Mk. aufzunehmen durfte, daß er dann befragt werden mußte, ob er das Kapital zurücknehmen oder dafür ein Papier angekauft haben wolle, ist einem Aufschwunge des Instituts hinderlich gewesen. Derartige Vorschriften werden sich nie einbürgern, da das Sparkassen-Publikum zu jeder Zeit über bares Geld verfügen will. Der Besitz von Effecten ist ihm unbequem, es wünscht nicht das Risiko zu tragen, das in dem schwankenden Coursstande der Effecten liegt. Von 1873 ab ist die Verwaltung alsdann so geführt worden, wie es den Bedürfnissen eines leichteren und lebhaften Verkehrs und den Wünschen des Publikums entsprach. Die Kasse war von da ab täglich 7 Stunden zugänglich. Der Erfolg blieb nicht aus, denn es ist, erst allmählich, dann in gesteigertem Tempo, eine Entwicklung eingetreten, wie sie nur wenige Sparkassen aufzuweisen haben. Von 1872 bis Ende 1900 sind gestiegen: die Bücher von 675 Stück auf 21 987 Stück, die Spareinlagen von 110 651 Mk. auf 8 544 573 Mk.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Kasse bis 1872 die einzige öffentliche im ganzen Kreise Waldenburg war, während seitdem neu entstanden sind: die Nebenkasse Waldenburg der Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse, die Waldenburger Kreis-Sparkasse und die städtische Sparkasse in Gottesberg.

Seit 1878 haben wir in unseren Jahresberichten statistische Tabellen über den Sparkassenverkehr beigegeben. Wir können hier auf diese Tabellen, insbesondere auf die am Schlusse dieses Berichts befindliche Bezug nehmen, da sie ein Bild über die Entwicklung des Instituts giebt.

Ueber die Resultate **des Rechnungsjahres 1900** ist Folgendes zu berichten:

Der Gesamtumsatz der Kasse betrug	11 138 458 Mk. 32 Pf.
davon in Werthpapieren	4 278 200 „ — „
und in Baar	6 860 258 Mk. 32 Pf.
Die Zahl der Kassengeschäfte war 32 887 gegen 31 286 im Vorjahre.	
Spareinlagen wurden neu eingezahlt einschl. 222 538 Mk. 87 Pf. Zinszuschreibungen	2 089 314 Mk. 94 Pf.
dagegen zurückgezahlt	1 542 670 „ 29 „
der Zuwachs beträgt daher	546 644 Mk. 65 Pf.

Das sind 6,83% gegen 9,63% im Vorjahre.

Sparaffnenbücher waren im Umlauf Ende 1899	21 055 Stück
in 1900 wurden neu ausgegeben	2 572 Stück
zurückgenommen	1 640 =

also Zugang 932 =

es sind demnach im Umlauf Ende 1900 21 987 Stück

Davon	6 699 Stück mit Einlagen bis	60 Mk.
	3 823 = = = über	60 = bis 150 Mk.
	3 140 = = = =	150 = = 300 =
	3 482 = = = =	300 = = 600 =
	4 820 = = = =	600 = = 3 000 =
	23 = = = =	3 000 = =

21 987 Stück mit einem Einlagekapital von 8 544 573 Mk. 80 Pf.

Durchschnittlich pro Buch 388,62 Mk. gegen 379,86 Mk. im Vorjahre.

Gesperrte Bücher gemäß § 5 des Statuts sind 10 Stück und Mündelbücher 1554 Stück mit 591 931 Mk. 16 Pf. Einlagekapital im Umlauf.

Das zinsbar angelegte Kapital hat einen Ertrag von 3,68% gebracht, gegen 3,65% im Vorjahre.

Der Zinsen-Ueberschuß ist gestiegen von 79 452 Mk. 63 Pf. in 1899, auf 85 970 Mk. 67 Pf. in 1900.

Auf Coursverluste waren 18 240 Mk. 80 Pf. abzuschreiben, gegen 132 655 Mk. 80 Pf. im Vorjahre. — Damit scheint die rückgängige Conjunktur der Anlagewerthe abgeschlossen zu sein; sie hat in den Jahren 1896 bis 1900 im Ganzen 212 137 Mk. 90 Pf. Abschreibungen nothwendig gemacht.

In Zukunft soll durch Anlegung eines besonderen Reservefonds für Coursgewinne und Coursverluste den Schwankungen des Reinertragnisses vorgebeugt werden.

Der Reingewinn des Jahres 1900 im Betrage von 57 754 Mk. 49 Pf. ist ganz dem Reservefonds zugeflossen, der nunmehr 436 162 Mk. 54 Pf. = 5,10% des Einlagekapitals beträgt.

Die bisherigen Verwendungen zu gemeinnützigen Zwecken betragen 223 410 Mk. 57 Pf. und im Ueberschußfonds sind reservirt 14 821 = 47 =

zusammen 238 232 Mk. 04 Pf.

Nachstehend folgen Gewinn- und Verlustberechnung sowie Bilanz.

Gewinn- und Verlust-Berechnung der Städtischen Sparkasse für 1900.

Nr.	Gewinn	Sparkasse		Reserve- fonds	Nr.	Verlust	Sparkasse		Reserve- fonds
		Mk.	Pf.				Mk.	Pf.	
1.	Vereinnahmte Zinsen	314 523	77	13 785	—	1. Zinsen à 3% für die Spar- Einlagen:			
2.	Vermischte Einnahmen	10	—	—	—	a. baar ausgezahlte	19 675	67	—
3.	Ueberschuß der Sparkasse zum Reservefonds	—	—	45 769	49	b. zugeschriebene	222 538	87	—
						2. Stückzinsen	123	56	—
						3. Provision und Stempel	257	75	—
						4. Verwaltungskosten	9 573	38	—
						5. Vermischte Ausgaben	154	25	—
						6. Coursverlust	16 440	80	1 800
						7. Ueberschuß der Sparkasse zum Reservefonds	45 769	49	—
						8. Reingewinn	—	—	57 754 49
	Summa	314 533	77	59 554	49	Summa	314 533	77	59 554 49

Bilanz der Städtischen Sparkasse für den 31. December 1900.

№	Activa	Zinssuß %	Nennwerth		Bilanzwerth				№	Passiva	Betrag			
			M.	P.	Sparkasse		Reservefonds				M.	P.	M.	P.
					M.	P.	M.	P.						
1.	Hypotheken	4 1/2	104 130	—	—	—	—	—	1.	Spareinlagen.				
		4 1/4	1 411 400	—	—	—	—	—		Bestand Ende 1899 . .	—	—	7 997 929	15
		4	2 202 198	—	—	—	—	—		Dazu: neue Einlagen in 1900	1 866 776	07		
		3 1/2	15 500	—	—	—	—	—		zugeschriebene Zinsen für 1900 . .	222 538	87		
	Summa 1		3 733 228	—	3 733 228	—	—	—		=	2 089 314	94		
2.	Inhaberpapiere									ab: Rückzahlungen in 1900	1 542 670	29		
	zu 4 %:									Zuwachs	—	—	546 644	65
	Landschaftliche Pfandbriefe	4	6 000	—	—	—	5 961	—		Bestand Ende 1900 . .	—	—	—	8 544 573 80
	Ankaufswerth: 5 961 M.													
	Courswerth: 6 120 M.													
	zu 3 1/2 %:								2.	Reservefonds.				
	Reichs- und Staatsanleihen	3 1/2	1 327 900	—	1 023 006	30	269 318	—		Bestand Ende 1899 . .	378 408	05		
	Rentenbriefe	3 1/2	63 000	—	59 913	—	—	—		Dazu: Gewinn des Rechnungsjahres 1900 laut Gewinn- und Verlust-Berechnung	57 754	49		
	Landschaftliche Pfandbriefe	3 1/2	574 500	—	490 715	50	59 652	—		Bestand Ende 1900 . .	—	—	436 162	54
	Provinzial-, Kreis- und Stadt-Anleihen	3 1/2	504 500	—	467 593	50	—	—		= 5,10 % des Einlagekapitals.	—	—	—	
	Ankaufswerth: 2 500 252 M. 25 Pf.													
	Courswerth: 2 370 198 M. 30 Pf.								2 a	Ueberschußfonds.				
	Summa 2		2 469 900	—	2 041 228	30	328 970	—		Bestand Ende 1899 . .	14 662	65		
	zu 3 %:									Dazu: Rückgewähr der Kammereikasse an unverwend. Ueberschüssen aus 1898	158	82		
	Landschaftliche Pfandbriefe	3	718 500	—	565 760	50	48 216	—		Bestand Ende 1900 . .	—	—	14 821	47
	Ankaufswerth: 687 577 M. 50 Pf.													
	Courswerth: 613 976 M. 50 Pf.													
	Summa 2		3 194 400	—	2 606 988	80	383 147	—						450 984 01
	zu übertragen		6 927 628	—	6 340 216	80	383 147	—		zu übertragen	—	—	—	8 995 557 81

Nr.	Activa	Zinsfuß %	Nennwerth		Bilanzwerth				Passiva	Betrag				
			M.	g.	Sparkasse		Reservefonds			M.	g.	M.	g.	
					M.	g.	M.	g.						
	Uebertrag		6 927 628	—	6 340 216	80	383 147	—	Uebertrag	—	—	—	8 995 557	81
3.	Guthaben bei öffentlichen Instituten und Corporationen:													
	Waldenburger Stadtanleihe von 1880	3 1/2	234 200	—	234 200	—	—	—						
	Waldenburger Stadtanleihe von 1892	3 1/2	62 940	—	62 940	—	—	—						
	Waldenburger Schlachthofanleihe	3 1/2	112 470	—	112 470	—	—	—						
	Waldenburger Wasserwerksanleihe	3 1/2	1 500 000	—	1 500 000	—	—	—						
	Anleihe der kathol. Kirchengemeinde Waldenburg	3 1/2	128 700	—	128 700	—	—	—						
	Contocorrent-Conto bei der Communalständischen Bank für die Preuss. Oberlausitz	3	150 000	—	150 000	—	—	—						
	Summa 3		2 188 310	—	2 188 310	—	—	—						
4.	Stückzinsen von Inhaberpapieren		8 688 83	—	7 070 08	—	1 618 75	—						
5.	Utenilien-Conto: Ende 1899: 1792,84 Mk. Zugang in 1900: 1187,16 Mk. = 2980,00 Mk. abgeschrieben: 2980,00 Mk.		—	—	—	—	—	—						
6.	Kassenbestand Ende 1900		75 195 18	—	8 976 92	—	66 218 26	—		Summa	—	—	—	8 995 557
	Summa		9 199 822 01	—	8 544 573 80	—	450 984 01	—						
						zu	8 544 573 80	—						
						=	8 995 557 81							

Die nachstehend zur Ergänzung der früheren Berichte beigelegte Tabelle giebt eine Uebersicht der Entwicklung der Sparkasse seit dem Jahre 1872.

	Anzahl der umlaufenden Spar- bücher	Einlagekapital	Reservefonds	Reingewinn pro Jahr	Kassen-Umsatz pro Jahr	Die Kasse erhielt Verw.-Kosten- Zuschuß p. Jahr	Betrag der zur Kasse abgeführten Ueberschüsse
	Stück	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Ende 1872	675	110 651	16 030	651	140 460	—	—
" 1873	880	177 303	17 468	1 541	350 608	600	—
" 1874	1 043	256 540	19 462	1 993	502 797	600	—
" 1875	1 196	334 197	21 752	2 290	511 939	900	—
" 1876	1 496	437 370	25 630	3 877	656 299	900	—
" 1877	2 504	733 738	30 814	5 184	1 406 029	900	—
" 1878	3 048	919 719	39 633	8 818	1 266 677	2 000	—
" 1879	3 673	1 128 895	51 394	11 761	1 382 312	2 150	—
" 1880	4 425	1 374 718	64 160	12 765	1 912 787	2 150	—
" 1881	5 043	1 572 062	76 197	12 036	1 985 103	2 150	—
" 1882	5 795	1 837 928	93 523	17 325	2 120 686	3 152	—
" 1883	6 622	2 146 293	121 057	27 534	2 328 719	4 625	6 871
" 1884	7 473	2 414 135	144 801	30 615	2 637 115	5 000	12 047
" 1885	8 385	2 683 605	155 969	23 215	3 411 225	5 000	10 894
" 1886	9 163	2 889 870	184 687	39 612	3 049 379	5 000	14 982
" 1887	9 936	3 175 779	198 728	29 024	3 024 587	5 000	14 500
" 1888	10 611	3 448 030	238 872	53 144	3 125 829	5 000	17 317
" 1889	11 323	3 670 671	234 846	13 291	3 508 756	5 000	5 170
" 1890	12 257	4 008 480	217 408	—	3 991 272	7 475	—
" 1891	13 026	4 142 997	231 615	14 207	3 848 657	7 475	7 000
" 1892	13 686	4 346 305	287 260	62 645	3 974 618	7 475	31 322
" 1893	14 394	4 641 280	303 619	47 681	3 922 216	7 475	18 603
" 1894	15 194	5 024 383	374 395	89 380	4 339 399	7 475	35 315
" 1895	16 084	5 523 905	388 671	49 590	4 722 820	7 475	12 596
" 1896	17 312	6 104 805	415 014	38 939	5 897 753	7 475	13 929
" 1897	18 363	6 745 944	447 301	46 216	5 775 427	7 475	14 684
" 1898	19 660	7 295 642	463 514	30 898	6 193 850	7 475	8 177
" 1899	21 055	7 997 929	393 070	—	8 333 427	7 475	—
" 1900	21 987	8 544 574	450 984	57 754	6 860 258	7 475	—

Waldenburg, im März 1901.

Der Magistrat.

Mießner. Luchs. H. W. Alberti L. Alde. Reiffenstein. Neumann. Ruhm.



Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000981987



III 148747/1899/1900

Pracownia Śląska

